

Jahresbericht 2015



Redaktion: Daniel Doer & Jasmin Seif

Stand: April 2016

**Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.**

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 67, Raum 1.12
88045 Friedrichshafen

E-Mail: lev@bodenseekreis.de
Internet: <http://www.bodenseekreis.de/lev>

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	4
3	Vereinsaktivitäten	4
3.1	Gremiensitzungen	4
3.2	Antrittsbesuche Geschäftsstellen-Personal bei Mitgliedern	4
4	Verwaltung & Geschäftsführung	5
4.1	Allgemeine Verwaltung	5
4.2	Geschäftsführung	5
4.3	Kooperations- & Abstimmungstreffen	5
4.4	Fortbildungen	6
5	Umsetzung Managementpläne NATURA 2000	7
5.1	Allgemeines	7
5.2	FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341)	7
5.2.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)	7
5.2.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130)	7
5.3	FFH-Gebiet „Deggenhausertal“ (DE 8222-341)	8
5.3.1	Einleitung	8
5.3.2	Geschützte Biotop	8
5.4	FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342) ..	9
5.4.1	Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer	9
5.4.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)	13
5.4.3	Entwicklung von Lebensstätten des Kammmolchs / NSG Lipbachsenke	13
5.5	FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)	14
5.5.1	Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft	14
5.6	FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342)	17
5.6.1	Einleitung	17
5.6.2	Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke	17
5.7	FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“	18
5.7.1	Einleitung	18
5.7.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuweisen (FFH-LRT 6410)	18
5.7.3	Schutz der Lebensstätte der Gelbbauchunke	20
5.7.4	Schutz der Lebensstätte des Hirschkäfers	21

5.8	FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311).....	22
5.8.1	Einleitung	22
5.8.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)	22
5.8.3	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140).....	23
5.8.4	Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer	24
5.8.5	Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten.....	24
5.8.6	Schutz der Lebensstätte des Hirschkäfers	25
6	Öffentlichkeitsarbeit.....	26
6.1	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	26
6.2	Pressearbeit.....	27
6.3	Veranstaltungen	27
6.4	Homepage	27
6.5	Exkursionen	28
6.6	Informationstafeln.....	28
6.7	Logo.....	28
7	Projekte & Beratung	29
7.1	Projekt dauerhafte Pflege von Ausgleichsflächen.....	29
7.2	Projekt Streuobstwiesen.....	29
7.3	Weitere Beratung von Mitgliedern	30
8	Landschaftspflegegelder	31
9	Haushalt & Finanzen LEV	33
9.1	Haushaltsplan 2015.....	33
9.2	Jahresabschluss 2015.....	34
10	Ausblick auf das Jahr 2016	35
10.1	Umsetzung Managementpläne NATURA 2000	35
10.2	Projekte & Beratung	35
10.3	Haushaltsplan 2016.....	36
11	Pressespiegel	37
12	Literatur	43

Bildnachweis Titelbild: Argen oberhalb der Gießenbrücke, 27.07.2015, Foto: D. Doer

1 Zusammenfassung

Das Jahr 2015 war das erste komplette Geschäftsjahr der Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis (LEV). Eine wesentliche Verwaltungsaufgabe der Geschäftsführung war die Vorbereitung der Umstellung auf ein eigenes Konto ab 2016.

Im Arbeitsschwerpunkt der Umsetzung von bestehenden Natura 2000-Managementplänen im Hinterland und am Bodenseeufer wurden einige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengras-Streuwiesen durchgeführt. Neben der Organisation der Goldrutenmähd in verschiedenen Teilgebieten wurden umfangreichere Entbuschungsmaßnahmen am Kressbronner Bodenseeufer durchgeführt bzw. die nachfolgende Streuwiesennutzung geregelt. Im Hinterland wurde Kontakt zu Landwirten aufgenommen, um die Nutzung und Pflege von Mageren Flachland-Mähwiesen und Kalkmagerrasen zu regeln, zum Beispiel in den FFH-Gebiete „Deggenhaustal“ und „Bodenseehinterland bei Überlingen“.

Zum Schutz der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) wurden Maßnahmen zur Eindämmung des invasiven Japan-Staudenknöterichs durchgeführt und die Erstellung eines Grabenunterhaltungsplans für die Gewässer Schwarzried- und Brunachgraben sowie Gießbach im Auftrag der Gemeinde Bermatingen begleitet. Zum Schutz des Bodensee-Vergissmeinnichts (*Myosotis rehsteineri*) und der anderen gefährdeten Strandrasenarten wurden Ende April Aufklärungsmaßnahmen für die Anrainer in Immenstaad-Helmsdorf und die allgemeine Öffentlichkeit durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden an verschiedenen Stellen Artenschutzmaßnahmen für die FFH-Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) geplant, mit deren Umsetzung am Tunauer Strand und in der ehemaligen Kiesgrube Urnau im FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ im Jahr 2016 begonnen werden soll.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit des LEV sind neben den oben genannten Strandrasen-Exkursionen insbesondere zehn Veranstaltungen zu nennen, auf denen der LEV mit Informationsständen und Vorträgen sich und seine Arbeit vorstellen konnte. Außerdem wurde im November in Kooperation mit der Bodenseestiftung und den LEVs Konstanz und Ravensburg ein gut besuchter Fachvortrag zum Thema Mähgutübertragung organisiert.

Ein Förderantrag beim Europäischen Innovationsprogramm für ein breit aufgelegtes Streuobstprojekt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern ist aufgrund unpassender Fördervoraussetzungen nicht zustande gekommen. Das Angebot des LEV an seine Mitgliedsgemeinden, sie bei der dauerhaften Pflege von Ausgleichsflächen zu unterstützen, wurde bei unterschiedlichen Gelegenheiten kommuniziert. Die Beratung und Unterstützung weiterer Mitglieder stand ebenfalls auf dem Programm. Beispielsweise wurden auf Anfrage des BUND Markdorf im Naturschutzgebiet Markdorfer Eisweiher an drei Stellen Rohre eingebaut, um Vernässung abzuführen und den dort weidenden Heckrindern eine sichere Durchquerung zu ermöglichen.

2 Einleitung

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. (im Folgenden LEV genannt) wurde mit der Gründungsversammlung am 23.07.2013 gegründet. Die LEV-Geschäftsstelle nahm im Frühjahr bzw. Sommer 2014 ihre Arbeit auf. Der hiermit vorliegende Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2015 behandelt somit das zweite Arbeitsjahr des LEV Bodenseekreis, welches das erste vollständige Geschäftsjahr gewesen ist. Nachdem im ersten Jahresbericht 2014 insbesondere Aspekte der Verwaltung ausführlicher behandelt wurden, sollen die folgenden Tätigkeitsberichte durch konsequente Fortschreibung ohne Wiederholungen kürzer gehalten werden.

Der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2015 dient gleichzeitig als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten bzw. des Kreises für Personal- und Sachkosten.

3 Vereinsaktivitäten

3.1 Gremiensitzungen

Das Jahr 2015 war in Bezug auf die Terminierung der Gremiensitzungen des LEV Bodenseekreis ein Übergangsjahr, in dem ausnahmsweise zwei Vorstandssitzungen sowie eine späte Mitgliederversammlung im Herbst stattgefunden haben. Die erste Vorstandssitzung am 16.06.2015 befasste sich neben der Aufteilung der Gebietszuständigkeiten und der Abschlussrechnung zum Haushalt 2015 etwas ausführlicher mit der zukünftigen Ausgestaltung der Jahresberichte sowie der Öffentlichkeitsarbeit des LEV. Die Fachbeiratssitzung fand am 22.09.2015 statt und hatte im Wesentlichen die Aufstellung eines Arbeitsprogramms für 2016 zum Inhalt. Auf der zweiten Vorstandssitzung am 07.10.2015 wurden unter anderem das Arbeitsprogramm und der Haushaltsplan 2016 verabschiedet. Die Mitgliederversammlung fand u.a. mit Vorstellung der Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2014 (vom 22.10.2015) und Entlastung des Vorstands am 12.11.2015 im Landratsamt statt. Zukünftig sollen die Mitgliederversammlungen in die Zeit zwischen Pfingst- und Sommerferien gelegt werden.

3.2 Antrittsbesuche Geschäftsstellen-Personal bei Mitgliedern

Die im Jahr 2014 gestarteten Antrittsbesuche des Geschäftsstellenpersonals bei den LEV-Mitgliedsgemeinden und -organisationen wurden 2015 mit dem Besuch weiterer Städte und Gemeinden im Bodenseekreis fortgesetzt. Anlassbezogen sollen sie auch zukünftig stattfinden, zum Beispiel wenn es einen personellen Wechsel im Bürgermeisteramt gegeben hat.

4 Verwaltung & Geschäftsführung

4.1 Allgemeine Verwaltung

Das Jahr 2015 war das letzte Geschäftsjahr, in dem das Konto des LEV als Sonderhaushalt an das Konto des Landratsamtes angegliedert war, so dass die Geldflüsse des LEV über die zentrale Buchungsstelle des Landratsamts bzw. die Personalkosten über das Hauptamt abgewickelt wurden. Im Oktober 2015 wurde ein neues Konto des LEV bei der Sparkasse Bodensee eingerichtet:

Kontoinhaber: Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.

Bank: Sparkasse Bodensee

IBAN: DE66690500010026092718

BIC: SOLADES1KNZ

Seit dem 1. Januar 2016 ist das Sparkassenkonto das alleinige Geschäftskonto des LEV Bodenseekreis. Einzig die Überweisung der Gehälter sowie der Lohnnebenkosten wird vom Hauptamt in bewährter Form fortgeführt.

4.2 Geschäftsführung

Nachdem im ersten Geschäftsjahr 2014 viele grundlegende Rahmenbedingungen der Geschäftsführung zu klären waren (vgl. LEV BODENSEEKRIS 2015), gab es im Jahr 2015 eher Abstimmungsbedarf zu Spezialfragen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einrichtung des neuen Sparkassenkontos und der Umstellung vom Führen des Sonderhaushalts in 2015 auf die eigenständige Buchhaltung des LEV ab 2016 fanden einige Abstimmungstermine mit Frau Schwarzkopf als stellvertretender Amtsleiterin der Kämmerei statt. In Fragen der Bewirtschaftung des Sonderhaushalts wurden die LEV-Mitarbeiter dankenswerterweise weiterhin von den Verwaltungsbeamten Herrn Schmidberger und Herrn Rösler (Sachgebiet Naturschutz) tatkräftig unterstützt.

Die Frage der Zuständigkeit für das wichtige NSG und Vogelschutzgebiet „Eriskircher Ried“ als Teil des FFH-Gebiets „Bodenseeuferslandschaft östlich Friedrichshafen“ wurde Anfang 2015 abschließend geklärt. Mit Entscheidung des Stiftungsrats ging die Aufgabe der Koordination der Pflegearbeiten im März an Herrn Kersting als Geschäftsführer des Naturschutzzentrums Eriskirch über. Die Untere Naturschutzbehörde unterstützt Herrn Kersting bei der verwaltungstechnischen Abwicklung der Pflegearbeiten. Der LEV berät das Naturschutzzentrum in Sachen Umsetzung des Managementplans für das FFH- und Vogelschutzgebiet.

4.3 Kooperations- & Abstimmungstreffen

Im Jahr 2015 hat der LEV Bodenseekreis insgesamt 100 Kooperations- und Abstimmungstreffen oder Ortstermine anberaumt bzw. an ihnen und verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen. Aufgrund der Vielzahl der Treffen soll in diesem Jahresbericht keine tabellarische Darstellung erfolgen, sondern dieses Thema zusammengefasst vorgestellt werden. Bei den meisten Treffen und Ortsterminen ging es um die Abstimmung der anstehenden Pflegearbeiten. So wurden bei 18 Treffen in den Räumlichkeiten des Landratsamts bzw. in den

Büros der Kooperationspartner Maßnahmen und Nutzungsweisen abgestimmt bzw. fand ein Austausch über den Sachstand statt. Beispielhaft herausgegriffen seien hier drei Termine aus dem März: Der LEV organisierte das erste Pflegegespräch im Bodenseekreis, bei dem sich am 12.03.2015 UNB, Regierungspräsidium und LEV unter Beteiligung des Naturschutzzentrums Eriskirch über aktuelle Pflege Themen im gesamten Kreisgebiet austauschten. Ein paar Tage später nahmen die LEV-Mitarbeiter auf Einladung der UNB an einem fachlichen Austausch mit den Kollegen von Landschaftspflegeverband und UNB des benachbarten bayerischen Landkreises Lindau teil. Am 25.03. schließlich fand ebenfalls im Landratsamt in Friedrichshafen ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Buchholz und Herrn Bamann als Bearbeitern für Pflanzen- bzw. Schmetterlingsarten im Rahmen des Artenschutzprogramms statt.

Die weitaus meisten Abstimmungs- und Kooperationstreffen wurden aber im Gelände durchgeführt (insgesamt 65 im Jahr 2015), so dass vor Ort das weitere Vorgehen mit Kooperationspartnern oder Kollegen der Höheren und Unteren Naturschutzbehörden abgestimmt, Angebote von Landschaftspflegeunternehmen eingeholt oder Nutzungsbedingungen von Naturschutzflächen mit Landwirten besprochen wurden. Ein Beispiel ist eine Exkursion im östlichen Bodenseekreis mit Herrn Dr. Bamann am 10.07.2015 zur Besprechung verschiedener Schutzthemen für seltene und gefährdete Schmetterlingsarten.

Neben den bereits genannten, auf Pflege Themen bezogenen Treffen nahm die Geschäftsführung auch an acht Abstimmungsterminen und Veranstaltungen teil, auf denen eher administrative Sachverhalte besprochen wurden. So vertrat Herr Doer den LEV Bodenseekreis beim Fachgespräch Landschaftserhaltungsverbände des Landtagsabgeordneten Markus Rösler (Grüne) am 10.03. in Stuttgart. Zu guter Letzt nahmen die LEV-Mitarbeiter an neun Veranstaltungen zu Fachthemen und zum Erfahrungsaustausch teil.

4.4 Fortbildungen

Im Jahr 2015 wurde wieder eine Vielzahl an Fortbildungen besucht. Neben allgemeinen Personalschulungs-Fortbildungen verteilen sich diese über die Themen Natura 2000, Landschaftspflege und das baden-württembergische Förderprogramm für die Landschaftspflege.

Tabelle 1: Fortbildungen, welche die LEV-Mitarbeiter im Jahr 2015 besucht haben

Termin	Fortbildung	Veranstalter, Ort	Teilnehmer
18.02.2015	Dienstbesprechung des MLR zur neuen LPR	Regierungspräsidium Tübingen	Fr. Seif, Hr. Doer
18.03.2015	LaIS-Vertiefung	LEL, Schwäbisch Gmünd	Hr. Doer
5.-6.5.	LPR-Grundlagen Teile A-E	LEL, Schwäbisch Gmünd	Hr. Doer
13.5.	LPR-Vertiefung	LEL, Schwäbisch Gmünd	Fr. Seif
20.-21.5.	Natura 2000 - Grundlagen	LEL, Schwäbisch Gmünd	Hr. Doer
22.-23.5.	Grünlandseminar	ANuL, Beuron	Fr. Seif
10.-11.6.	Natura 2000 - Vertiefung	LEL, Gomadingen	Fr. Seif
17.6.	Outlook	Landratsamt Bodenseekreis	Hr. Doer
21.9.	IT-Sicherheit	Landratsamt Bodenseekreis	Fr. Seif
23.-24.11.	Mitarbeiterpotenziale entwickeln	Landratsamt Bodenseekreis	Hr. Doer

5 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

5.1 Allgemeines

Die Regelung zu Zuständigkeiten und Schwerpunktsetzungen beim Thema Erstellung und Umsetzung der Managementpläne (MaP), wobei letzteres einen wichtigen Teil der Arbeit des LEV Bodenseekreis ausmacht, wurde im letzten Jahresbericht ausführlich dargelegt (LEV BODENSEEKRIS 2015).

Die jeweiligen FFH- und Vogelschutzgebiete sollen in den LEV-Jahresberichten nur einmal mit Details zu ihren Managementplänen sowie einer Kurzcharakteristik vorgestellt werden. Daher sei an dieser Stelle und für die Kap. 5.2 bis 5.8 auf den Jahresbericht 2014 verwiesen (LEV BODENSEEKRIS 2015).

5.2 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341)

5.2.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Im Teilgebiet Gegez ist im Winter 2014/15 ein Steilhang vom Kreis-Pflegetrupp entbuscht worden, der im Managementplan als Entwicklungsfläche zu Kalk-Magerrasen dargestellt ist, jedoch mit Robinien verbuscht war und zu eutrophieren drohte. Daraufhin konnte im Jahr 2015 mit einer Schafbeweidung im Zuge eines fünfjährigen LPR-Vertrags begonnen werden, wobei die Blätter der wieder aufgekommenen Robinien und die Goldruten gut abgefressen wurden. Die holzigen Stämme der Robinien sind im Winter 2015/16 nochmals vom Pfelegrupp mit Freischneidern entfernt worden. Die Entwicklung der Fläche muss weiterhin beobachtet werden.

Im Oktober 2015 wurde im Teilgebiet Guckenbühl mit den Grundstückseigentümern einer Mageren Flachland-Mähwiese und einer Entwicklungsfläche als Kalk-Magerrasen, Herrn Hahn und Herrn Veit, ein Beratungsgespräch zu Fördermöglichkeiten geführt. Die Bewirtschafter sind auf die Angebote einer LPR-Förderung jedoch bisher noch nicht eingegangen.

5.2.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130)

Im Jahr 2010 ist zwischen der Markgräflisch Badischen Verwaltung (MBV), dem Regierungspräsidium Tübingen (Höhere Naturschutzbehörde) und dem Bodenseekreis ein Rahmenvertrag abgeschlossen worden, der die extensive Bewirtschaftung der Salemer Klosterweiher regelt. Hierin sind unter anderem Zeitvorgaben für Sömmerungen und Winterungen enthalten. Ende 2015 lief die erste 5-jährige Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags aus, sodass die Gelegenheit bestand, den Rahmenvertrag an die zwischenzeitlich erschienenen Managementpläne für die FFH-Gebiete „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011b) und „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011a) anzupassen. Die Managementpläne sehen jedoch bei einer Sömmerung vor, dass erstens die Röhrichtbestände nicht gemäht werden dürfen, zweitens eine Restwassermenge verbleiben muss und drittens der Weiher im Winter und Frühjahr bespannt bleibt und erst im Juni abgelassen wird, um Beeinträchtigungen der Bauchigen

Windelschnecke soweit wie möglich zu reduzieren. Der dritte Punkt würde jedoch zu Falleneffekten führen, da am bzw. im Gewässer brütende Vögel, laichende Amphibien oder Eier ablegende Libellen sich auf den regulären Wasserstand einstellen würden, dieser jedoch ab Juni herabgesetzt wird. Daher wurde mit dem RP Tübingen vereinbart, dass einer Sömmerung eine Winterung vorangehen soll, sodass der Weiher im Winter, Frühjahr und Sommer unbespannt bleibt. Letztendlich musste keine Anpassung des Rahmenvertrags vorgenommen werden.

Um das zukünftige Vorgehen bei der extensiven Weiherbewirtschaftung abzustimmen und die aktuelle Sachlage mitzuteilen, wurden zwei Besprechungstermine abgehalten. Die erste Besprechung fand am 23. April mit Prinz Michael von Baden, Herrn Hagge (MBV), Herrn Pflug, Herrn Odenwälder (UNB BSK), Herrn Doer und Frau Seif statt. Bei der zweiten Besprechung am 21. Juli nahmen Herr Hagge, Herr Odenwälder, Herr Doer und Frau Seif teil.

5.3 FFH-Gebiet „Deggenhausertal“ (DE 8222-341)

5.3.1 Einleitung

Für das FFH-Gebiet „Deggenhausertal“ liegt noch kein Managementplan und somit keine aktuelle FFH-Kartierung vor. Der Standard-Datenbogen verweist auf 11 FFH-Lebensraumtypen, drei FFH-Tierarten und eine FFH-Pflanzenart im FFH-Gebiet „Deggenhausertal“. Darüber hinaus gibt es einen aktuellen Nachweis einer weiteren FFH-Tierart. Der Großteil der kartierten Mageren Flachlandmähwiesen des Landkreises liegt in diesem FFH-Gebiet.

5.3.2 Geschützte Biotope

Im Juni 2015 wurden mit Herrn Fritz vom RP Tübingen verschiedene Flächen im Landkreis besichtigt. Hierbei wurde der LEV auf ein Pflegedefizit des gesetzlich geschützten Biotops „Feuchtgebiet ´Bayen` II nördlich Unterboshasel“ hingewiesen. Das Feldgehölz am Rande des Biotops hat sich im Vergleich zur Biotopkartierung aus dem Jahr 1996 deutlich ausgebreitet. Der Grundstückseigentümer Herr Grimm wurde daher im Winter 2015/16 beauftragt, einen umgefallenen und in die Wiese hineinragenden Baum zu entfernen sowie den Gehölzbestand zu reduzieren, um die Beeinträchtigungen der Nasswiese durch Laubeinfall und Beschattung zu verringern. Durch die Maßnahme soll auch die Wiederaufnahme einer Regelpflege der Nasswiese erleichtert werden.

Bei demselben Ortstermin im Juni 2015 wurden Hangquell- und Felsstandorte am sogenannten Rappenfelsen besichtigt. Herr Hans-Joachim Masur, ortskundiger ehrenamtlicher Naturschützer, berichtete von einem starken Rückgang von Moosen an diesen Standorten und einer allgemeinen Verschlechterung des Lebensraums (vgl. Abb. 1). Im Jahr 2016 erfolgt eine entsprechende Untersuchung des Gebiets.



Abb. 1: Hangquell-Formation mit Moos-Polstern und Algen-Bewuchs am Rappenfels.
Foto: D. Doer, 09.06.2015.

Im vergangenen Jahr wurde die Betreuung des Hangquellmoors mit Kalktuffausbildungen „Frönhalde“ sowie des Magerrasens „Erdenbühl“ übernommen. Am Steilhang Erdenbühl wurden zur Bekämpfung von Brombeere und Schlehen jeweils eine Entbuschung im Frühjahr und Herbst mit einem ferngesteuerten Mulchgerät durchgeführt.

5.4 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342)

5.4.1 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

Im letzten Jahresbericht wurde erläutert, dass der LEV sich auch um Artenschutzmaßnahmen für die FFH-Libellenart Helm-Azurjungfer am Schwarzriedgraben (Bermatingen) kümmert, obwohl er nicht als FFH-Gebietsteil ausgewiesen ist, da er vermutlich eine wichtige Quellpopulation des kleineren Bestands im FFH-Teilgebiet „Brunachgräben“ darstellt (LEV BODENSEE-KREIS 2015). Die größere Population am Schwarzriedgraben konnte durch Herrn Doer bei zwei Begehungen im Juni 2015 bestätigt werden. So wurden am 19.06.2015 an je einem 5 bzw. 10 m langen Abschnitt des Schwarzriedgrabens insgesamt 15 Individuen, alle männlich (vgl. Abb. 2), beobachtet. Demgegenüber konnte bei einer ausführlichen Begehung des Brunachgrabensystems am 25.06. nur noch ein Männchen der Helm-Azurjungfer nachgewiesen werden. Eine wesentliche Gefährdungsursache dürfte hier die zu häufige und zu intensive Grabenräumung sein (vgl. unten und Abb. 5), die auch am Oberreingraben zu den wichtigsten Beeinträchtigungen zählt (BUCHWALD et al. 1989).



Abb. 2: Männchen der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) am Schwarzriedgraben, Bermatingen.
Foto: D. Doer, 19.06.2015.

Die im Vorjahr entdeckte Neubesiedelung des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) am Schwarzriedgraben im Bereich der Rinderweide Dilger wurde von Frühjahr bis Sommer 2015 mit einer Heißwasserbehandlung bekämpft. Es wurden insgesamt fünf gezielte Einzelpflanzen-Behandlungen mit einer in den Boden gesteckten Lanze durchgeführt (vgl. Abb. 3 b). Koordiniert wurden die Bekämpfungsaktionen von Herrn Dr. Scheer (ULB Bodenseekreis), ausgeführt von der Firma Unkauf-Services (Abstatt-Happenbach). Da es sich um eine neuartige Eindämmungsmethode handelt, soll die Maßnahme hier ausführlicher dokumentiert werden (vgl. Abb. 3). Auch wenn das letzte Foto (Abb. 3 d) erfolgversprechend aussieht, so ist ein nachhaltiger Erfolg der Maßnahme noch ungewiss, da sich die Staudenknöterichpflanzen zum Winter ohnehin in das unterirdische Rhizom zurückziehen. Der Bestand muss daher unter strenger Beobachtung bleiben und die Heißwasserbehandlung nach Möglichkeit im Jahr 2016 fortgeführt werden.



Abb. 3: Bestandsbilder und Heißwasserbehandlung des invasiven Neophyten Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) am Schwarzriedgraben (von links oben nach rechts unten): (a) Aufwuchs nach dem Winter (04.05.2015, D. Doer); (b) erste Heißwasserbehandlung (06.05.2015, J. Seif); (c) Bestandsbild drei Wochen nach 1. Behandlung (27.05.2015, J. Seif); (d) Bestandsbild drei Wochen nach 4. Behandlung (24.09.2015, J. Seif).

Etwas grabenaufwärts am Schwarzriedgraben existiert ein älteres und flächendeckendes Vorkommen des Japan-Staudenknöterichs, das im Jahr 2014 von der Unteren Naturschutzbehörde mittels Folienabdeckung bekämpft wurde. Da die Pflanzen aber durch die Folie hindurchgewachsen sind, wurde das Experiment auf großer Fläche im Frühjahr 2015 beendet und nur noch kleinere Teilbereiche blieben mit doppelter Folie bedeckt (vgl. Abb. 4 a). Die Bekämpfung des Staudenknöterichs erfolgte hier durch Einbeziehung in die neu eingerichtete Schafbeweidungsfläche zwischen Schwarzriedgraben und Waldrand. Dazu konnte ein Nebenerwerbs-Landwirt aus Bermatingen als neuer LPR-Vertragsnehmer gewonnen werden. Im Sommer 2015 erfolgte die erste Nutzung der westlichen Teilfläche inklusive des Staudenknöterichbestands per Mahd, danach wurde mit Schafen beweidet (vgl. Abb. 4 b). Zukünftig sollen hier mehrere Beweidungsgänge im Jahr durchgeführt und so zur nachhaltigen Eindämmung ein hoher Beweidungsdruck auf den Staudenknöterich ausgeübt werden.



Abb. 4: (a) Großer Bestand des Japan-Staudenknöterichs im zentralen Bereich des Schwarzriedgrabens (rechter Hand mit doppelter Folienabdeckung der UNB). Foto: D. Doer, 19.06.2015; (b) neu eingerichtete Schafbeweidung am Schwarzriedgraben. Foto: J. Seif, 24.09.2015.

Die Gemeinde Bermatingen beauftragte im Frühjahr 2015 mit finanzieller Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde das Planungsbüro Helmut Hornstein mit der Erstellung eines Gewässerunterhaltungsplans für drei Fließgewässer in Bermatingen. Ziel war insbesondere der Schutz der streng geschützten Helm-Azurjungfer an Schwarzried-, Brunachgraben und Gießbach. Der LEV unterstützte Herrn Gaiser, Ortsbaumeister der Gemeinde Bermatingen, bei der Beauftragung und Begleitung der Erstellung fachlich. So organisierte der LEV im Dezember 2015 einen Abstimmungstermin des ersten Planentwurfs mit Gemeinde, Planungsbüro und Naturschutzbehörde im Landratsamt. Leider musste bei der vorbereitenden Begehung festgestellt werden, dass ein Teil der Brunachgräben, wegen der erheblichen Beeinträchtigung der streng geschützten Art unzulässig, mit der Grabenfräse geräumt wurde (vgl. Abb. 5). Hier besteht also akuter Handlungsbedarf. Daher wird der LEV auch die endgültige Bearbeitung und insbesondere die Umsetzung des Grabenpflegekonzepts weiter begleiten (s. auch Kap. 10.1).



Abb. 5: Unzulässig mit der Grabenfräse geräumter Graben im FFH-Gebietsteil Brunachgräben, Bermatingen. Foto: D. Doer, 26.11.2015.

Erste Maßnahmen zum Schutz der Helm-Azurjungfer wurden bereits im Winter 2015/16 im Teilgebiet Brunachgraben durchgeführt. Im Bereich des geschützten Biotops „Feuchtgebiet Hohrain südlich Bermatingen“ wurde der Gehölzbestand an den Grabenrändern reduziert. Des Weiteren wurde ein Teilbereich der Feldhecke als Verjüngungsmaßnahme auf den Stock gesetzt und die aufgekommene Gehölzsukzession auf der Nasswiese bekämpft. Ab 2016 soll die Pflegemahd des Biotops inklusive der Grabenränder wieder aufgenommen werden.

5.4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Im Osten des Naturschutzgebiets „Markdorfer Eisweiher“ wurden im Herbst 2014 vom BUND Markdorf Gehölze entfernt, um eine Erweiterung einer angrenzenden Mageren Flachlandmähwiese und einer ehemaligen Streuwiese zu ermöglichen. Im Frühjahr 2015 wurden die Wurzelstöcke und aufgekommenen Brombeeren bekämpft, sodass diese Bereiche im Herbst erstmals wieder gemäht werden konnten.

Im Nordosten grenzt die Obere Gallusstraße an das Naturschutzgebiet „Markdorfer Eisweiher“. Das Naturschutzgebiet und das hierin liegende Landesgrundstück Markdorf/0/2613 weisen in diesem Bereich einen unregelmäßigen Grenzverlauf auf. Die Anwohner der Obere Gallusstraße haben teils aus Unwissenheit, teils da sie sich unbeobachtet fühlten, einige Meter des Flurstücks 2613 unrechtmäßig genutzt, um beispielsweise ihren Rasenschnitt dort abzulagern oder eine Sitzbank aufzubauen. Auch der Bauhoflagerplatz der Stadt Markdorf ragte weit in das Landesgrundstück. Die Landesliegenschaftsverwaltung hat gemeinsam mit der Höheren Naturschutzbehörde und dem Büro 365 Grad als ökologischer Baubegleitung den Rückbau der illegalen Nutzungen im westlichen Bereich sowie eine Vermessung des Grenzverlaufs veranlasst. Des Weiteren wurde im westlichen Bereich ein Holzzaun zur Sicherstellung der Grundstücksgrenzen errichtet. Lange Zeit herrschte daraufhin unter der Anwohnerschaft Unsicherheit über die aktuelle Sachlage und den Weiterbau des Zauns, sodass sich Frau Seif als Vermittlerin einschaltete. In Abstimmung mit der Landesliegenschaftsverwaltung und der Höheren Naturschutzbehörde wurde den Anwohnern bei einer Vielzahl an Gesprächen mitgeteilt, dass auf den Weiterbau des Zauns verzichtet wird, wenn die illegale Nutzung des Flurstücks 2613 eingestellt wird. Mit dieser Vereinbarung zeigten sich die Anwohner einverstanden, sodass sie das Flurstück vollständig räumten. Das weitere Verhalten der Anwohner wird auch zukünftig zu kontrollieren sein.

Im Naturschutzgebiet Lipbachsenke konnte ein neuer fünfjähriger Vertrag mit einem Pferdehalter abgeschlossen werden. Für die zum Teil vorhandenen Mageren Flachlandmähwiesen wurde eine extensivere Bewirtschaftung vereinbart, als sie bei einer FAKT-Förderung notwendig wäre. Des Weiteren sieht der Vertrag vor, dass die Vertragsfläche, da sie sehr groß ist, bei beiden Schnittterminen aufgeteilt und die zweite Hälfte in einem mindestens zweiwöchigen Abstand gemäht wird. Dadurch sollen der Strukturreichtum erhöht und das Blütenangebot sowie Versteckmöglichkeiten erhalten werden.

5.4.3 Entwicklung von Lebensstätten des Kammmolchs / NSG Lipbachsenke

Der Angelsportverein Friedrichshafen hat sich im Jahr 2014 besorgt gezeigt, dass die so genannten Heger Weiher im Falle, dass der Lipbach den Damm zwischen den Weihern und

dem Bach durchbricht, vollständig leerlaufen, da die Weiher untereinander mit Rohren verbunden sind. Dies wäre jedoch insofern problematisch, da der Managementplan für das FFH-Gebiet die Heger Weiher für die Entwicklung von Lebensstätten für den Kammmolch vorsieht (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011a). Daher wurden im Jahr 2015 erste Untersuchungen von einem entsprechenden Fachbüro durchgeführt. Diese werden auch im Jahr 2016 weiter geführt und sollen in einem Pflege- und Entwicklungsplan für die Weiher münden. Anfang 2015 ist das Projekt in die Zuständigkeit von Herrn Schmid bei der Unteren Naturschutzbehörde übergegangen.

5.5 FFH-Gebiet „Bodenseeufers westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)

5.5.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft



Abb. 6: Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) als Teil des größten Bestands im Bodenseekreis in Immenstaad-Helmsdorf. Foto: D. Doer, 15.04.2015.

Schutzmaßnahmen für die Strandrasengesellschaft mit den vom Aussterben bedrohten (BREUNIG & DEMUTH 1999), endemischen Pflanzenarten Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) (vgl. Abb. 6) und Strand-Schmiele (*Deschampsia rhenana*, vgl. PEINTINGER et al. 2012, HAND & BUTTLER 2014) bilden einen Schwerpunkt im Managementplan für das FFH-Gebiet.

Wie mit der Arbeitsgruppe Bodenseeufers (AGBU) als Bearbeiterin des Artenschutzprogramms vereinbart, wird sich der LEV bei den Strandrasen im Wesentlichen um die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen kümmern (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2015).

Eine Entwicklungsmaßnahme sieht ein „Gezieltes Informationsangebot“ vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009). Dazu wurde vom LEV in Zusammenarbeit mit Michael Dienst und Irene Strang von der AGBU am 25. April eine spezielle Strandrasen-Exkursion für Anwohner in Immenstaad-Helmsdorf durchgeführt (vgl. Abb. 7).

In diesem Uferabschnitt sind die Strandrasenbestände besonders durch eine Lagerung mit Booten oder eine Überbauung durch Slipanlagen gefährdet. Daher wurden die Anrainer über die Einzigartigkeit der Pflanzenbestände, ihre Gefährdungsursachen sowie Pflegemaßnahmen aufgeklärt.



Abb. 7: Anwohner-Exkursion zum Strandrasenschutz, im Vordergrund blühendes Bodensee-Vergissmeinnicht. Foto: J. Seif, 25.04.2015.

Im Anschluss fanden noch ein Presse-Ortstermin in Helmsdorf sowie eine öffentliche Exkursion am Campingplatz Schloss Kirchberg zwischen Hagnau und Immenstaad statt (vgl. Kap. 6.2, 6.5 und BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2015b).

Im Bereich des für den Strandrasenschutz sehr wichtigen Bodenseeufers-Abschnitts bei Helmsdorf wurden von der AGBU in den Jahren 2013 und 2014 verschiedene Beeinträchtigungen durch Uferumgestaltungen vor den Privatgärten festgestellt und an das Landratsamt des Bodenseekreises gemeldet (vgl. BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2014, 2015a). Zur Abstimmung von geforderten Gegenmaßnahmen bzw. durchzuführenden Wiederherstellungsarbeiten fand auf Einladung des LEVs am 11.03.2015 ein Ortstermin mit AGBU, Landesbetrieb Gewässer (RP Tübingen) und Unterer Naturschutzbehörde statt (vgl. Abb. 8). Dort wurde für den drastischen Fall der kompletten Kiesüberdeckung des Bodenseeufers auf einem Grundstück (vgl. BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2015a, LEV BODENSEE-KREIS 2015) die Wiederherstellung zumindest der halben Flächengröße durch Aufbringen von ungewaschenem Wandkies vereinbart. Herr Willburger vom Landesbetrieb Gewässer hat hier umfangreiche Unterstützung angeboten. Aber auch weitere Fälle wie das Errichten eines niedrigen Zauns aus Weidenstecklingen oder das Errichten einer Terrassenbegrenzung mittels Gabionen wurden besprochen.



Abb. 8: Ortstermin zur Besprechung von Strandrasen-Beeinträchtigungen in Immenstaad-Helmsdorf mit (v.l.n.r) M. Dienst & I. Strang (AGBU), K. Kersting (Landesbetrieb Gewässer) und G. Odenwälder (UNB); im Zentrum eingebrachte Weidenstecklinge. Foto: D. Doer, 11.03.2015.

Zur Besprechung von Maßnahmen am Friedrichshafener Bodenseeuferranden fanden 2015 zwei Abstimmungstermine mit dem Umweltamt der Stadt Friedrichshafen statt: Am 22.07. wurde eine Besprechung mit Herrn Dr. Stotteler in seinem Büro sowie am 21.10. unter Einbeziehung seiner neuen Mitarbeiterin Frau Hänsch sowie Frau Strang und Herrn Dienst (AGBU) ein Ortstermin mit Besichtigung der Strandrasen-Anpflanzungsflächen am Seemooser Horn (DIENST & STRANG 2015) und der Beeinträchtigungen am Strandbad Friedrichshafen durchgeführt. Eine der besprochenen Maßnahmen war der im Managementplan geforderte Rückbau des Beachvolleyball-Spielfelds, das 2010 in der Südostecke des Strandbads in den Bodensee-Uferbereich und in einen ehemaligen Wuchsort des Ufer-Hahnenfußes (*Ranunculus reptans*) hinein erweitert wurde (vgl. Abb. 9).



Abb. 9: In das Bodenseeuferranden hinein gebaute Erweiterung des Beachvolleyball-Spielfelds im Strandbad Friedrichshafen, dessen Rückbau vom Managementplan gefordert wird. Foto: D. Doer, 22.12.2015.

5.6 FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342)

5.6.1 Einleitung

Die Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ beginnt erst im Jahr 2016. Der Standarddatenbogen enthält jeweils sieben FFH-Lebensraumtypen und FFH-Tierarten sowie zwei FFH-Pflanzenarten. Darüber hinaus gibt es einen aktuellen Nachweis einer weiteren FFH-Tierart.

5.6.2 Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke

Im Februar 2015 hat der Vorsitzende des BUND-Ortsverbands Deggenhausertal, Herr Servos, die Naturschutzbehörde Bodenseekreis kontaktiert, da der ehemals große Gelbbauchunken-Bestand in der aufgelassenen Kiesgrube Urnau massiv abgenommen hat. In diesem Bereich war ursprünglich die Ortsumgehungsstraße für Urnau geplant. Daher haben die Grundstückseigentümer, u.a. die Landesstraßenbauverwaltung, keinerlei Nutzung oder Pflegemaßnahmen durchgeführt, sodass die Flächen zusehends verbuscht sind (vgl. Abb. 10). Während des Pflegegesprächs im März hat die Höhere Naturschutzbehörde beim RP Tübingen das klare Signal gegeben, dass hier rechtzeitig gehandelt werden müsse, um die Gelbbauchunken-Population nicht zu verlieren. Aufgrund des konkreten FFH-Bezugs hat der LEV die Zuständigkeit für das Projekt übernommen. Am 27. April wurde ein Ortstermin mit Herrn Servos, Herrn Haas, dem ehemaligen BUND-Ortsvorsitzenden, und Herrn Löderbusch, einem freiberuflichen Biologen, abgehalten. Je ein weiterer Ortstermin fand am 9. Juni mit Herrn Fritz (RP Tübingen) und Herrn Masur sowie am 13. Oktober mit Herrn Simon, Bürgermeister Deggenhausertal, statt. Bei den Ortsbesichtigungen wurden die Entwicklung des Gebiets, die aktuelle Sachlage und die geplanten Pflegemaßnahmen besprochen. Letztendlich konnten im Jahr 2015 jedoch noch keine Maßnahmen umgesetzt werden. Dies liegt darin begründet, dass die Landesstraßenbauverwaltung ihre Grundstücke abstoßen möchte, sodass zunächst die zukünftigen Besitzverhältnisse geklärt und ggf. geeignete Fördertöpfe jenseits der LPR gewählt werden müssen.



Abb. 10: Typisches Gelbbauchunken-Laichgewässer in der ehemaligen Kiesgrube Urnau. Diese hat der BUND in den 1980er Jahren geschaffen, indem er den Graben mit Steinen in mehreren Teilbereichen aufgestaut hat. Foto: D. Doer, 27.04.2015.

5.7 FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“

5.7.1 Einleitung

Der Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und das Vogelschutzgebiet 8323-401 „Eriskircher Ried“ ist seit Dezember 2015 in der Endfassung veröffentlicht (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2015). Im Laufe des Jahres bildete die weitgehend identische Auslegungsfassung von Februar 2014 aber eine gute Arbeitsgrundlage.

5.7.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Extensive Grünlandnutzung

Im Jahr 2015 standen – u.a. aufgrund der Einführung der neuen LPR-Richtlinie mit deutlich erhöhten Fördersätzen – einige Verlängerungen und Anpassungen von LPR-Verträgen auf Streuwiesen an. Zunächst wurden im Frühjahr einige Verträge aufgrund der Revisionsklausel zur neuen LPR im Gewann Boschach zwischen Campingplatz Iriswiese und Strandbad Kressbronn bzw. dem nördlich an letzteres anschließenden Gewann Ried aufgelöst und angepasst neu abgeschlossen. Erfreulicherweise konnte wegen erfolgreicher Zurückdrängung der Goldrute auf einigen Teilflächen die zusätzliche Neophytenmahd im Frühjahr aus dem LPR-Vertrag herausgenommen werden. Das gilt insbesondere für eine Streuwiese in der Nähe des NSG und FFH-Gebiets „Argen“, die nach einem sehr starken Vorkommen in den Vorjahren heute fast goldruten-frei ist. Gleichzeitig konnte der LPR-Vertrag für die Streuwiese am Boschach nach erfolgter Entbuschung Ende 2014 (LEV BODENSEE-KREIS 2015) und Einsatz der Stockfräse Anfang 2015 flächenmäßig vergrößert werden. Zusätzlich wurde auf einer etwas erhöht liegenden Boschach-Teilfläche ein neuer LPR-Vertrag zur extensiven, zweischürigen Mahd abgeschlossen.

Im Herbst 2015 stand dann die Anpassung von Verträgen am Tunauer Strand an. Auch hier konnten die Goldrutenmahd-Flächen wegen der erfolgreichen Maßnahmen reduziert werden. Das galt sowohl für den neu aufgelegten A-Vertrag im Nordwesten (hier bisher jährliche B-Verträge) als auch für die zum Jahr 2016 aufgesetzten Anschlussverträge. Bei der Verlängerung des LPR-Vertrags auf dem landeseigenen Flurstück Kressbronn/0/5353 gab es dahingehend Probleme, dass die Liegenschaftsverwaltung (Vermögen und Bau BW in Ravensburg) angekündigt hat, im Nachgang zum LPR-Vertrag mittels Pachtvertrag die Verkehrssicherungspflicht auf den LPR-Vertragsnehmer übertragen zu wollen. Da sich dieser zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht nicht bereit erklären wollte und die Klärung des Sachverhalts nicht bis Jahresende vollzogen werden konnte, wurde ein Vorbehalt in den Pachtvertrag eingebaut, dass dieser nur bei Abschluss eines Pachtvertrags ohne Verkehrssicherungspflicht-Übernahme zustande kommen sollte. In dieser Frage sollte dringend eine Klärung auf höherer Ebene herbeigeführt werden.

Neophytenbekämpfung

Wie oben beschrieben musste die Goldrute auf Streuwiesen im Gewann Boschach und auf Teilen der Flächen am Tunauer Strand nach sehr erfolgreicher Zurückdrängung durch die LPR-Vertragsnehmer ab 2015 nur noch selektiv gemäht werden. Diese selektive Mahd fand im Boschach zusammen mit der Erstpflge der hier im Winter 2014/15 entbuschten Bereiche (LEV BODENSEE-KREIS 2015) statt. Frau Seif half im Sommer 2015 bei der Organisation und

Abwicklung der zweiten Goldrutenmahd im Naturschutzgebiet Eriskircher Ried wegen eines Urlaubsengpasses beim Naturschutzzentrum gerne aus.

Entbuschungen

Die Umsetzung der im Managementplan im gesetzlich geschützten Biotop „Feuchtgebiet ‚Seewiesen-Baggerloch‘“ zwischen Ultramarin und Campingpark Gohren vorgesehenen Entbuschungsarbeiten erforderte einen großen Organisationsaufwand im Jahr 2015. Freundlicherweise hat Herr Fritz (RP Tübingen) die Finanzierung und damit auch die LaS-technische Abwicklung (inkl. Anlage des Vorgangs) übernommen. Die Begleitung der Durchführung mitsamt den Abstimmungen vor Ort wurde vom LEV geleistet. So fanden zwischen Februar und November alleine fünfzehn Ortstermine zur Einholung von Angeboten, zur Abnahme von Pflegearbeiten oder zur Detailabsprache der Bewirtschaftung statt. Abb. 11 dokumentiert die Situation vor und nach der Entbuschung sowie beispielhaft die Arbeitsschritte Entbuschung und Stockfräsen.



Abb. 11: Dokumentation der Entbuschungsmaßnahmen im geschützten Biotop „Seewiesen-Baggerloch“ zwischen Ultramarin und Campingpark Gohren, Kressbronn (von links oben nach rechts unten; Fotos: D. Doer): (a) Situation vor der Entbuschung (08.10.2014); (b) Entbuschungsarbeiten (11.02.2015); (c) Stockfräsearbeiten (04.05.2015); (d) Situation nach der Entbuschung (12.05.2015).

Bei ersten, unsystematischen Erfolgskontrollen konnten bereits im Mai 2015 relativ viele blühende Sibirische Schwertlilien sowie im Sommer einige Sumpf-Heidelibellen, einer landesweit vom Aussterben bedrohten Art (HUNGER & SCHIEL 2006), beobachtet werden (Abb. 12).



Abb. 12: Weibchen der Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*) (links) und blühende Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) (rechts) nahe der frisch entbuschten Flächenteile zwischen Ultramarin und Campingplatz. Fotos: D. Doer, 27.07. bzw. 12.05.2015.

5.7.3 Schutz der Lebensstätte der Gelbbauchunke

Wie bereits im letzten Jahresbericht dargestellt, gehört zur Erhaltungsmaßnahme „Gehölzauslichtung und Beruhigung der Lebensstätte Gelbbauchunke“ auch eine Verbesserung des Informationsangebots (LEV BODENSEE-KREIS 2015). Daher wurden in Kooperation mit dem Campingplatzbetreiber und mit LPR-Finanzierung insgesamt vier Informationstafeln zu den Lebensräumen Streuwiese und Seehag/Auenwald layoutet und produziert (Endfassung einer der Tafeln s. Abb. 13), die im Frühjahr 2016 aufgestellt und bei einer öffentlichkeitswirksamen Aktion präsentiert werden sollen (vgl. Kap. 10.1). Neben der Vorstellung von Gelbbauchunke und Sibirischer Schwertlilie wird die bildliche Darstellung des Hirschkäfers mit einem Aufruf zum Melden von Beobachtungen an den LEV verbunden (s. Abb. 13).



Abb. 13: Endfassung der Informationstafeln zum FFH-Gebiet am Bodensee-Ufer von Kressbronn; exemplarische Darstellung der Tafel zum Lebensraum Streuwiese am Campingplatz Iriswiese. Layout: PragmaDesign, Konstanz.

Am 23. September 2015 fand, u.a. zur Besprechung weiterer Maßnahmen zum Schutz der Gelbbauchunke, mit dem Kressbronner Experten Luis Ramos ein Ortstermin im FFH-Gebiet in den Teilgebieten Boschach, Campingplatz Iriswiese und am Tunauer Strand statt. Ein Ergebnis der Abstimmung war die Planung der Entbuschung zweier Geländesenken am Tunauer Strand zur Vergrößerung und Optimierung der Lebensstätte der Gelbbauchunke. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt hier Anfang 2016 (vgl. Kap. 10.1). Auf Basis eines Ortstermin gab es zu diesen Planungen auch im November einen längeren Pressebericht (vgl. Kap. 11).

5.7.4 Schutz der Lebensstätte des Hirschkäfers

Zur Besprechung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensstätte des Hirschkäfer, welche im Bereich des Seehags am Bodenseeufer der Gemeinde Kressbronn im Managementplan ausgewiesen wurde, fand im April 2015 eine Geländebegehung mit Herrn Bense als Bearbeiter des Artenschutzprogramms für die Totholzkäfer statt. Auch wenn dabei einige indirekte Nachweise von Totholzkäferarten gelangen (vgl. Abb. 14), so erscheint der auf dem Kieswall des Bodensees stockende Seehag trotz der alten Eichen eher schlecht geeignet für den Hirschkäfer, da er sich hier nicht in den kiesigen und harten Untergrund eingraben kann. Daher bieten sich Lebensraum verbessernde Maßnahmen eher am Unterlauf der Argen kurz vor der Mündung im benachbarten FFH-Gebiet an (vgl. Kap. 5.8.6).



Abb. 14: Vom Artenschutzprogramm-Bearbeiter Bense untersuchtes liegendes Totholz am Tunauer Strand: Fraßlöcher vom Kleinen Eichenbock (*Cerambyx scopolii*) und Fraßgänge von Werftkäfern (*Hylecoetus spec.*) wurden gefunden. Foto: D. Doer, 14.04.2015.

Im Mai 2015 fand schließlich ein weiterer Ortstermin am Tunauer Strand statt, dieses Mal mit Herrn Klaus Kersting vom Landesbetrieb Gewässer (RP Tübingen), um Möglichkeiten der Substratstabilisierung zur Verbesserung der Standsicherheit der alten Eichen in der ersten Reihe des Seehags auszuloten (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2015). Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass in diesem Uferbereich natürlicherweise starke Sedimentbewegungen stattfinden und dass hier das Bodenseeufer vergleichsweise steil abfällt. Daher ergab die anschließende Recherche von Herrn Kersting, dass eine Stabilisierung hier eine sehr aufwändige Vorschüttung von viel grobem Material erfordern würde. Da es fraglich ist, ob der Nutzen diesen großen Aufwand rechtfertigen kann, sollte hier über Alternativen wie die Nachpflanzung von jungen Eichen im seeabgewandten Teil des Seehags nachgedacht werden.

5.8 FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311)

5.8.1 Einleitung

Mit der Bearbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ wurde im Frühjahr 2012 begonnen. Im Zuge der MaP-Erstellung wurde das Gebiet neu aus den beiden kleinen FFH-Gebieten „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“ (DE 8323-342) und „Moore und Weiher um Neukirch“ (DE 8324-341) zusammengelegt. Daher wurden die beiden Gebiete im letzten Jahresbericht noch getrennt behandelt (LEV BODENSEE-KREIS 2015). Da der MaP im Jahr 2015 nur in einer ersten Entwurfsfassung vorlag, soll die ausführlichere Vorstellung des FFH-Gebiets in einem der folgenden Jahresberichte erfolgen. Nichtsdestotrotz wurden in einigen Teilgebieten bereits 2015 erste Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt, die im Folgenden beschrieben werden sollen.

5.8.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Für den nordöstlichen Teil des NSGs Hirrensee sieht der MaP-Entwurf die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd mit dem Ziel der Entwicklung einer Pfeifengrasstreuwiese vor. Zum Erreichen einer besseren Pflegbarkeit der Flächen kam bei einem Ortstermin der höheren mit der unteren Naturschutzbehörde die Idee der Ertüchtigung des zentralen Grabens auf. An diesen Graben grenzen verschiedene schützenswerte FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten an (vgl. Abb. 15):

- Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried (*Cladium mariscus*) (LRT 7210)
- Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140)
- Lebensstätte des Sumpf-Glanzkrauts (*Liparis loeselii*)
- Lebensstätte der Vierzähligen Windelschnecke (*Vertigo geyeri*) und Schmalen Windelschnecke (*V. angustior*)

Da die geplante Grabenertüchtigung unter Umständen negative Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten haben könnte, wurden umfangreiche Abstimmungsgespräche mit den Artenschutzprogramm-Bearbeitern Herrn Buchholz (*Liparis*) und Herrn Klemm (*Vertigo*-Arten) sowie der MaP-Bearbeiterin Frau Englmann vorgenommen. Bei Maßnahmen zur Grabenertüchtigung sollte unbedingt vermieden werden, den Wasserstand dauerhaft zu erniedrigen. Gleichzeitig fördert eine regelmäßige Mahd durch die Verhinderung der Grasfilzbildung die beiden FFH-Windelschneckenarten und durch die Schwächung von wüchsigeren Konkurrenzpflanzen das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*). Vor dem Hintergrund, dass der Graben vor zehn Jahren bereits einmal auf Anregung von Herrn Schmid (UNB) geräumt wurde, einigte man sich auf eine schonende Ertüchtigung durch die geringfügige Herausnahme von Material mittels Mähkorb im Herbst 2016 (vgl. Kap. 10.1).

Im Mai 2015 wurden die Streuwiesen im Bereich der so genannten Gemeindeplätze westlich der Argen in Langenargen mit den Herren Strobel und Weinreich (NABU Langenargen) gegangen, um die zukünftige Nutzung zu besprechen. Hier hat sich in Kooperation von Gemeinde, Maschinenring und NABU bereits ein gutes Nutzungsmosaik eingestellt, das weiter entwickelt und ggf. um weitere zu entbuschende und als Streuwiese zu nutzende Flächen erweitert werden sollte.

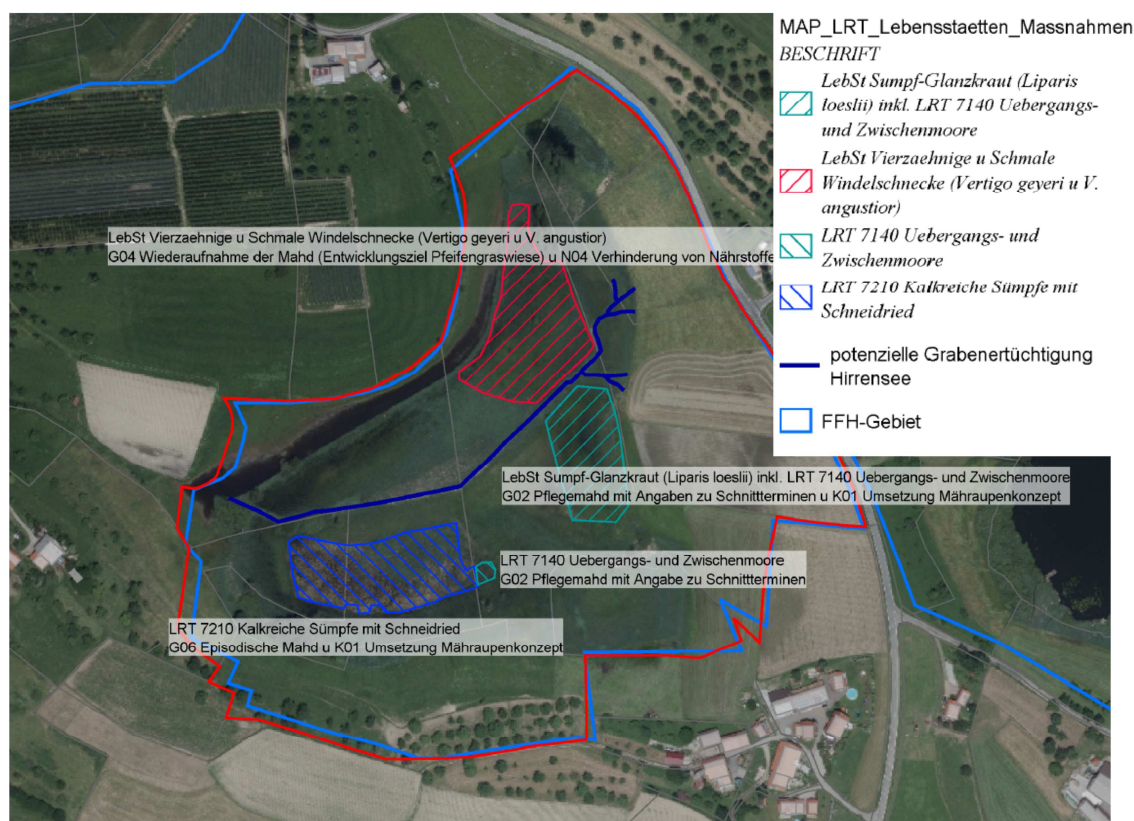


Abb. 15: Luftbild mit geplanter Grabenerntüchtigung im Vergleich zur Lage kartierter FFH-Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten von FFH-Arten im NSG Hirrensee. Karte: D. Doer, 24.08.2015.

5.8.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)



Abb. 16: Frisch gemähte Übergangsmoor-Fläche im NSG Hirrensee; die Flächenerweiterung nach Westen ist im Bildhintergrund hinter den Birken zu sehen. Foto: D. Doer, 13.10.2015.

Das kleine Übergangsmoor im zentralen westlichen Teil des NSGs Hirrensee ist der einzige Wuchsort des Sumpf-Glanzkrouts (*Liparis loeselii*) im Gebiet und wird seit einigen Jahren mit einem LPR-Vertrag per Handmahd gemäht. Im trockenen Herbst 2015 wurde die Pflegefläche erstmals per B-Auftrag nach Westen erweitert (Abb. 16).

Ab dem Jahr 2016 soll die Flächenerweiterung mit der Vertragsverlängerung in den fünfjährigen A-Vertrag integriert werden. Außerdem ist für Ende Mai / Anfang Juni eine optionale Frühjahrmahd zur Förderung des Sumpf-Glanzkrouts geplant.

5.8.4 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

In südlichen Teilbereichen des FFH-Gebiets Argen in den Gemeinden Kressbronn und Tett nang gibt es noch einige für den Bodenseekreis bedeutende Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), z.B. im NSG Berger Weiher oder im FFH-Teilgebiet Kammerweiher. In letzterem Gebiet wurden bei einer Begehung am 30.06.2015 neben weiteren Wert gebenden Arten wie dem Kleinen Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*) insgesamt 20 Individuen der Helm-Azurjungfer, darunter 3 Tandems (z.T. mit Eiablage) und ein Paarungsrade, beobachtet.

Zukünftig wird sich der LEV um die Grabenunterhaltung und die Pflege angrenzender Flächen in den Teilgebieten mit Vorkommen der Helm-Azurjungfer verstärkt kümmern. Die Schutzbemühungen für diese FFH-Art im NSG Berger Weiher war inhaltlicher Schwerpunkt des Besuchs vom Grünen-Landtagsabgeordneten Martin Hahn im September 2015 (vgl. Kap. 6.1 und Abb. 19).

5.8.5 Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten

Die Streuwiesen in einigen Teilbereichen dieses FFH-Gebiets bieten Lebensraum für besonders gefährdete FFH-Tagfalterarten. Besonders hervorzuheben ist hierbei der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), dessen Raupen Gespinste an kräftigen Pflanzen des Teufelsabbisses (*Succisa pratense*) anlegen und in diesen überwintern (EBERT & RENNWALD 1991, Abb. 17). Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Larval- und Populationsökologie der entscheidende Faktor für die Gefährdung des Goldenen Scheckenfalters ist (ANTHES et al. 2003, ANTHES & NUNNER 2006). Daher sollte man die Managementmaßnahmen so abstimmen, dass die passenden mikroklimatischen Bedingungen an den Teufelsabbiss-Pflanzen gegeben sind und gleichzeitig die Raupengespinste durch die Nutzung nicht gefährdet werden (ANTHES et al. 2003). Im Bodenseekreis liegen die nordwestlichen Ausläufer des Allgäuer Vorkommensschwerpunkts der Art alle im FFH-Gebiet Argen und haben in den letzten Jahren hohe Rückgänge zu verzeichnen gehabt (BAMANN 2016). Daher ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben.



Abb. 17: Raupengespinst des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) an Teufelsabbiss-Pflanze, NSG Birkenweiher. Foto: D. Doer, 10.07.2015.

Bei einem Geländetermin mit dem Artenschutzprogramm-Bearbeiter Dr. Thomas Bamann im Juli 2015 wurde unter anderem das wichtigste Gebiet im Kreis, das NSG Birkenweiher gemeinsam begangen. Hier und in einigen weiteren Teilgebieten mit Scheckenfalter-Vorkommen (insgesamt laut BAMANN 2016: NSG Birkenweiher, NSG Gensenweiher, NSG Ebersberger Weiher, Streuwiesen Steigelen und Degersee, NSG Loderhof-Weiher) gibt es schon seit ein paar Jahren spezielle Artenschutzmaßnahmen. Dazu gehören zum einen ausgepflochte und bei der Mahd ausgesparte Bereiche mit einer hohen Dichte von Raupengespinsten, zum anderen Teilflächen mit einer Frühmahd im Mai/Juni zur Herstellung einer besseren Habitatstruktur in den Folgejahren (BAMANN 2016).



Abb. 18: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) auf Wiesenknopflüte, Eriskircher Ried.
Foto: D. Doer, 10.07.2015.

Bei der Juli-Begehung wurde auch das NSG Eriskircher Ried (Teil des FFH-Gebiets „Bodenseeuferslandschaft östlich Friedrichshafen“) begangen, wo im Jahr 2015 erstmals seit dem Hochwasser 1999 wieder der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) mit bis zu zwanzig Individuen nachgewiesen wurde (G. KNÖTZSCH, mündl. Mitt. März 2016). *M. teleius* wurde am 10. Juli nicht beobachtet, wohl aber die Schwester- und ebenfalls FFH-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) (vgl. Abb. 18).

5.8.6 Schutz der Lebensstätte des Hirschkäfers

Bei der Begehung mit dem Artenschutzprogramm-Bearbeiter Herrn Bense im April 2015 wurde auch das aktuell bedeutendste Hirschkäfer-Vorkommen am Unterlauf der Argen kurz vor der Mündung in den Bodensee in diesem FFH-Gebiet in Augenschein genommen.

Hier gibt es ältere Nachweise und im Frühsommer 2015 gelangen dann bemerkenswert viele Beobachtungen von sechs Männchen Ende Juni (L. RAMOS, per E-Mail) und fünf weiteren Individuen (Sichtbeobachtungen und Totfunde) Anfang Juli (U. BENSE, per E-Mail). Bei dem Ortstermin wurden verschiedene denkbare Artenschutzmaßnahmen besprochen und u.a. ein potenzieller Standort für einen so genannten Hirschkäfermeiler aufgesucht. In den folgenden Berichten wird die Thematik mit mehr Details ausgeführt, wenn die Maßnahmenplanung konkreter wird bzw. mit der Umsetzung begonnen wurde.

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstellen-Mitarbeiter des LEV nutzten in ihrem zweiten Arbeitsjahr wieder verschiedene Gelegenheiten, um die Ziele und Aufgaben des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis vorzustellen. Zu nennen ist hier beispielsweise der Tettlinger Bauerntag am 25. Februar, an dem der LEV mit einem Informationsstand vertreten war, um mit Landwirten aus der Region in Kontakt zu treten. Gleiches gilt für die zwei Veranstaltungen zur Gläsernen Produktion im Bodenseekreis, am 14. Juni in Heiligenberg und am 6. September in Ettenkirch. Hervorzuheben ist auch der Besuch des Landtagsabgeordneten der Grünen, Martin Hahn, am 4. September. Herrn Hahn wurden zunächst im Büro die Strukturen und die Arbeit des LEVs erläutert und daraufhin im Gelände anhand eines konkreten Beispiels verdeutlicht. Gemeinsam wurde das Naturschutzgebiet Berger Weiher aufgesucht, wobei insbesondere Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen für die hier vorkommende Helm-Azurjungfer aufgezeigt wurden (Abb. 19). Zu der Ortsbegehung waren Pressevertreter eingeladen, so dass in der Schwäbischen Zeitung und im Südkurier ein Artikel im Vorlauf und drei Artikel im Anschluss an den Termin erschienen sind (vgl. Kap. 11).



Abb. 19: Ortsbesichtigung mit Herrn Hahn im Naturschutzgebiet Berger Weiher.
Foto: T. Rösler, 04.09.2015.

Weitere Gelegenheiten, die der LEV im Jahr 2015 genutzt hat, um mittels Vorstellungsvorträgen oder Informationsständen seine Arbeit vorzustellen, sind in Tabelle 2 aufgelistet.

Tabelle 2: Termine im Jahr 2015, bei denen der LEV seine Arbeit vorstellen konnte

Termin	Veranstaltung
25. Februar	Tettlinger Bauerntag (Infostand)
24. März	Mitgliederversammlung BLHV, Ortsgruppe Salem (Vortrag)
16. April	Bürgermeisterversammlung in Wittenhofen (Vortrag)
23. April	Mitgliederversammlung Verein zur Erhaltung der Kulturlandschaft Hödingen (kurze mündliche Vorstellung)
14. Juni	Gläserne Produktion, Hof Duelli, Heiligenberg (Infostand)

Termin	Veranstaltung
4. September	Besuch vom Landtagsabgeordneten Martin Hahn
6. September	Apfelwandertag, Gläserne Produktion, Ettenkirch (Infostand)
13. November	Mitgliederversammlung NABU-Ortsgruppe Langenargen (Vortrag)
17. November	Reko-Gesellschafterversammlung in Friedrichshafen (Vortrag)
19. November	Mitgliederversammlung BUND-Ortsgruppe Kressbronn (Vortrag)

6.2 Pressearbeit

Im zweiten Geschäftsjahr ergaben sich für den LEV mehrere Gelegenheiten für Pressearbeit. Bei vier Pressegesprächen konnte der LEV Pressevertretern die Arbeit des LEV im Allgemeinen sowie auch konkrete Projekte vorstellen. Insgesamt wurden zwei Pressemitteilungen und drei -einladungen versendet. Beispielsweise wurde die öffentliche Exkursion zum Thema Strandrasen in Hagnau am 25. April durch eine Pressemitteilung beworben, die in mehreren Zeitungen, Gemeinde-Mitteilungsblättern und Online-Medien Niederschlag gefunden hat. Ein ausführlicher Pressespiegel des Jahres 2015 findet sich in Kapitel 11.

6.3 Veranstaltungen



Abb. 20: Der Referent Dr. Jochen Späth erläuterte detailreich und anschaulich die Vorzüge der Mähgutübertragungs-Methode. Foto: D. Doer, 02.11.2015.

Die Bodenseestiftung organisierte im Rahmen ihres Projektes „Blühender Bodensee“ einen Fachvortrag zum Thema Mähgutübertragung. Die drei Landschaftserhaltungsverbände Konstanz, Bodenseekreis und Ravensburg traten als Mitorganisatoren und der LEV Bodenseekreis wegen seiner zentralen Lage als Gastgeber auf. Die Veranstaltung am 2. November 2015 im Landratsamt Friedrichshafen wurde mit 60 Fachleuten aus Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung sowie Planungsbüros gut besucht. Der eingeladene Referent Dr. Jochen Späth ist Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands Dingolfing-Landau e.V. und kann auf eine 20jährige Erfahrung beim Thema Mähgutübertragung zurückgreifen (Abb. 20). Aufgrund eines vorab organisierten Pressegesprächs gab es eine ausführliche Berichterstattung in der Tagespresse. Darüber hinaus wurde eine kurze Nachbereitung im Mitglieder-Rundbrief des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) veröffentlicht (vgl. Kap. 11).

6.4 Homepage

Die LEV-Homepage wird kontinuierlich gepflegt und im 2015 neu eingerichteten Bereich „News-Archiv“ durch Hochladen von aktuellen Meldungen auf dem neuesten Stand gehalten. Außerdem wurden 2015 weitere Unterseiten zu den LEV-Mitgliedern und zur Verbandsorganisation neu eingestellt.

6.5 Exkursionen

Die zwei Exkursionen, die der LEV im Frühjahr zum Thema Strandrasenschutz angeboten hat, waren ein voller Erfolg. Bei der nicht-öffentlichen Exkursion für die Anwohner in Immenstaad-Helmsdorf sind rund 13 Personen erschienen (vgl. Kap. 5.5.1 und Abb. 7). Im Zuge der Veranstaltung konnte ein erster Kontakt mit einem guten, vertrauensvollen Verhältnis hergestellt werden, was sich bereits bei darauf folgenden Gelegenheiten wie Rückbaumaßnahmen als Vorteil gezeigt hat. Bei der öffentlichen Exkursion, bei der das FFH-Gebiet erläutert und Wasservögel sowie Strandrasenarten gezeigt wurden, konnten sogar über 40 Teilnehmer verzeichnet werden (Abb. 21).



Abb. 21: Herr Doer erläutert bei einer gut besuchten, öffentlichen Exkursion die Bedeutung des FFH-Gebiets am Bodenseeufer beim Campingplatz Schloss Kirchberg. Foto: J. Seif, 25.04.2015

6.6 Informationstafeln

Die Erstellung der Informationstafeln zu Natura 2000 am Bodenseeufer wurde bereits ausführlich in Kap. 5.7.3 beschrieben.

6.7 Logo

Seit 2015 hat der LEV nun ein eigenes Logo als wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit, um es auf seinen Briefköpfen oder Informationsmaterial nutzen zu können. Als Motive wurden der Bodensee und das Bodensee-Vergissmeinnicht gewählt, da sie besondere Eigenheiten des Landkreises repräsentieren (vgl. Abb. 22). Mit der Erstellung und Überlassung des Logos in verschiedenen Farbversionen und Formaten wurde das Büro CiWi Design (Cirsten Widenhorn) beauftragt.



Abb. 22: Das neue Logo des LEV Bodenseekreis.

7 Projekte & Beratung

7.1 Projekt dauerhafte Pflege von Ausgleichsflächen

Das Angebot des LEV an die Mitgliedsgemeinden, diese bei der dauerhaften Pflege von Ausgleichsflächen zu unterstützen, wurde im Jahr 2015 weiter kommuniziert. Neben einigen Gelegenheiten bei Antrittsbesuchen konnte Herr Doer den LEV allgemein und dieses Angebot im Speziellen mit einem Vortrag bei der Gesellschafterversammlung der Reko GmbH (Regionaler Kompensationsflächenpool des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben) am 17.11. vorstellen. Die Beratung der Gemeinde Kressbronn in Sachen Ausgleichsflächen wurde im Jahr 2015 fortgeführt, indem ein fachlicher Austausch mit dem Planer Herrn Stern, insbesondere zu der vor zwei Jahren entbuschten Gemeindefläche am Tunauer Strand, stattfand. Hier lassen sich Synergien mit der Umsetzung des Managementplans nutzen, indem z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Gelbbauchunken-Lebensstätte als Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ende des Jahres bat Herr Spieth, Bürgermeister von Eriskirch, den LEV um eine fachliche Beratung zu den Möglichkeiten der Finanzierung einer Schussen-Altarm-Restaurierung. Die vom Bürgermeister ins Auge gefasste Umsetzung als Ausgleichsmaßnahme lässt sich nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde nicht realisieren. Nach dem Treffen mit Herrn Spieth wurde die weitere Bearbeitung wieder an den NAZ-Geschäftsführer Herrn Kersting als Zuständigen für Maßnahmenplanung und -umsetzung im Eriskircher Ried übergeben.

7.2 Projekt Streuobstwiesen

Das neue Landesförderprogramm für den Pflegeschnitt von Streuobstbäumen wurde vom LEV im Landkreis nicht aktiv beworben, da die Naturschutzbehörde des Bodenseekreises bereits seit rund 30 Jahren ein sehr engagiertes und attraktives Förderprogramm eigenständig betreibt.



Abb. 23: Bei der Exkursion zur Wendehals-Fachtagung wurden Streuobstwiesen in Herrenberg bei Tübingen besichtigt. Foto: D. Doer, 17.07.2015.

Der angedachte Förderantrag für ein breit aufgestelltes Streuobst-Projekt in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Kooperationspartner beim Europäischen Innovationsprogramm ist nicht zustande gekommen, da sich im Frühjahr 2015 herausstellte, dass die formalen Rahmenbedingungen für EIP-Förderanträge die geplanten Inhalte zu einem großen Teil nicht abdecken. Dennoch sind Streuobstwiesen nach wie vor ein aktuelles Thema für den LEV. Daher wurden beim Verteilergespräch im Frühjahr 2016 erste Gespräche mit dem RP Tübingen geführt, da die UNB gemeinsam mit dem LEV eine Evaluation des Streu-

obstförderprogramms des Kreises plant. Um sich über den Schutz von Streuobstwiesen als Lebensraum des stark gefährdeten Wendehalses zu informieren, besuchte Herr Doer im Juli die Exkursion zur wissenschaftlichen Fachtagung „Struktur und Biodiversität von Streuobstwiesen – Wiesenameisen als Nahrungsgrundlage für Wendehals (*Jynx torquilla*) und Grauspecht (*Picus canus*)“ (vgl. Abb. 23).

7.3 Weitere Beratung von Mitgliedern

Die Gemeinde Bermatingen wurde bei der Beauftragung der Erstellung eines Grabenunterhaltungsplans zum Schutz der FFH-Art Helm-Azurjungfer an Schwarzriedgraben, Brunachgraben und Gießbach beraten (vgl. Kap. 5.4.1).

Die Beratung von Landwirten erfolgte insbesondere im Zuge von Verhandlungen zu Landschaftspflegemaßnahmen und -Verträgen. Darüber hinaus ergaben sich zwei Beratungsgespräche zu Maschinenförderungen.

Zum Tätigkeitsbereich des LEVs gehört auch die Beratung von Naturschutzverbänden zu Biotoppflege- und -Schaffungsmaßnahmen sowie Fördermöglichkeiten. So hat sich der BUND Markdorf an die Naturschutzbehörde und den LEV gewandt, da die im Naturschutzgebiet Markdorfer Eisweiher weidenden Heckrinder Entwässerungsrohre aus Plastik aus dem Boden herausgetreten hätten und an Nassstellen teils bis zum Bauch einsinken würden. Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Münch (BUND-Ortsgruppe), Herrn Schmid (Naturschutzbehörde) und Frau Seif wurden die Herangehensweise und das Maßnahmenpaket besprochen. Die vorhandenen Plastikrohre wurden daraufhin im Oktober mit Kies und Textilvlies so eingegraben, dass sie nachhaltiger unter der Erde bleiben und ihre Funktion dauerhaft erfüllen können (s. Abb. 24). Des Weiteren wurde an einer Nassstelle ein Betonrohr als sicherer Übergang für die Weidetiere eingebaut. Die Arbeiten sind unter ökologischer Baubegleitung durch Herrn Münch erfolgt. Die Organisation des Projekts und das Einholen von Angeboten wurden durch den LEV durchgeführt.



Abb. 24: Mit Kies, Textilvlies und Oberboden eingebaute Plastikrohre, um Vernässung abzuführen und Heckrindern ein sicheres Überqueren zu ermöglichen. Foto: J. Seif, 21.10.2015.

8 Landschaftspflegegelder

Das Budget des LEV in der Landschaftspflege ist formal im LPR-Kreispflegeprogramm des Bodenseekreises enthalten. Die rechnerische Abwicklung erfolgt entsprechend durch Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde, im Wesentlichen durch den im September 2014 neu eingestellten Natura 2000-Beauftragten Thomas Rösler. Bei einigen Arbeiten werden Beauftragung und Abrechnung von Herrn Fritz (RP Tübingen) vorgenommen (vgl. Tabelle 3, unterer Teil). Die fachliche Zuarbeit wie die Absprachen, Einholen von Angeboten und Vertragsverhandlungen im Vorfeld leisten die LEV-Mitarbeiter.

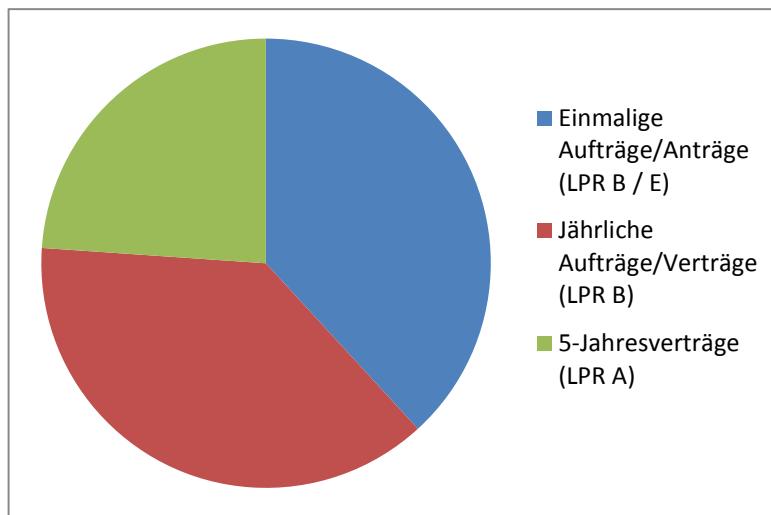


Abb. 25: Aufteilung der Landschaftspflegegelder von Maßnahmen, die durch den LEV organisiert wurden, in Höhe von insgesamt 70.919,47 € auf die drei Bereiche einmalige Aufträge/Anträge (B/E), jährliche Aufträge/Verträge (B) und 5-Jahresverträge (A).

Die Landschaftspflegearbeiten des LEV gliedern sich in drei Bereiche. So gibt es Aufträge, die nur einmalig durchgeführt werden, wie Entbuschungen (vgl. Tabelle 3). Daneben organisiert der LEV einjährige Verträge und Aufträge, bei denen eine Wiederholung in den kommenden Jahren geplant ist, die jedoch aus Gründen der Flexibilität u.a. bisher nicht in 5-Jahresverträge umgewandelt werden konnten (vgl. Tabelle 4). Tabelle 5 enthält die fünfjährigen Verträge nach LPR-Teil

A, die in der Zuständigkeit des LEV liegen, da sie von der UNB übernommen wurden oder durch den LEV neu abgeschlossen wurden. Insgesamt wurden vom LEV im Bodenseekreis Landschaftspflegemaßnahmen in Höhe von **70.919,47 €** organisiert (vgl. Abb. 25).

Tabelle 3: Einmalige Direktmaßnahmen und Anträge, die vom LEV organisiert wurden (LPR-Teile B und E)

Maßnahme	Gemeinde	Kosten (€)
Auszahlung Kreispflegeprogramm		
Stockfräse Eisweiher	Markdorf	606,90
Stockfräse Boschach	Kressbronn	1.094,80
Nachbeauftragung Randarbeiten Boschach	Kressbronn	440,30
Rohrverlegung zur Nässebeseitigung NSG Eisweiher	Markdorf	5.152,70
Neophytenmahd Eriskir. Ried August 15	Kressbronn	5.295,50
Entbuschung u Heckenpfl. Hohrain südl. Bermatingen	Bermatingen	974,61
Verkleinerung Hecke Biotop FG Bayen II	Heiligenberg	380,00
Umweltbaubegleitung NSG Eisweiher Einbau Rohre	Markdorf	108,00
4 Infotafeln (LPR-Teil E)	Kressbronn	3.600,00
Zurückdrängung von Sukzession - Erdenbühl	Heiligenberg	535,50
Nacharbeiten Seewiesen-Baggerloch	Kressbronn	1.130,50

Maßnahme	Gemeinde	Kosten (€)
Auszahlung RP		
Entbuschung Seewiesen-Baggerloch	Kressbronn	5.477,57
Stockfräse Seewiesen-Baggerloch	Kressbronn	1.041,25
Fräsgut Pappeln Seewiesen-Baggerloch	Kressbronn	238,00
Aufräumen Holz Seewiesen-Baggerloch	Kressbronn	931,17
Summe		27.006,80

Tabelle 4: Einjährige Aufträge und Verträge in der Zuständigkeit des LEV, die in den kommenden Jahren weitergeführt werden sollen (LPR-Teil B)

Maßnahme	Gemeinde	Kosten (€)
Pflegemahd + Abräumen im Gewann Frönhalden/Burst	Heiligenberg	1.839,12
Pflege Biotop Erdenbühl/Wintersulgen	Heiligenberg	691,37
Extensivnutzung der Salemer Klosterweiher 2015	Salem	21.930,08
Mähen und Abräumen Streuwiesen am Tunauer Strand	Kressbronn	772,83
Mahd v. Goldruten und entbuschten Bereichen 2015	Kressbronn	59,94
Zaunrassenpflege Gegez	Owingen	197,89
Viehtransport Gegez	Owingen	185,04
Pflege Randflächen NSG Eisweiher	Markdorf	470,17
Pflege Streuwiesenrest Eisweiher (Juli 15)	Markdorf	553,35
Mahd/Schafbeweidung, Schwarzriedgraben 2015	Bermatingen	292,08
Summe		26.991,87

Tabelle 5: Fünffährige A-Verträge in der Zuständigkeit des LEV (LPR-Teil A)

Maßnahme	Gemeinde	Kosten (€)
Beweidung vorderer Gegez	Owingen	119,01
Extensive Grünlandnutzung, z.T. FFH-Mähwiese	Immenstaad	4.757,78
Pflegemahd des besonders geschützten Biotops Eisweiher	Markdorf	1.422,65
Extensive Grünlandnutzung der Flächen im Umfeld des §32-Biotops Weiherwies	Salem	1.835,02
Extensivierung von Flächen (Bifangweiher, Martinsweiher, Oberhof).	Salem	2.388,48
Pflegemahd der artenreichen, nach §32 geschützten Pfeifengras-Streuwiese Boschach	Kressbronn	102,43
Extensive Grünlandnutzung Boschach	Kressbronn	106,60
Pflege von drei geschützten Biotopen	Kressbronn	2.317,41
Pflegemahd eines nach §32 geschützten Feuchtgebiet	Kressbronn	516,36
Mähen und Abräumen (Seewiesen IV)	Kressbronn	1.478,39
Mähen und Abräumen (Seewiesen I)	Kressbronn	292,52
Pflegemahd zweier nach §32-geschützten Streuwiesen	Kressbronn	672,35
Pflege eines nach §24a-geschützten Biotops (Nr. 83	Kressbronn	486,48
Mähen und Abräumen, FG Stockwiesen	Heiligenberg	425,32
Summe		16.920,80

9 Haushalt & Finanzen LEV

9.1 Haushaltsplan 2015

Bis Ende des Jahres 2015 hat der LEV Bodenseekreis seinen Haushalt als Sonderhaushalt 3.3607 innerhalb des Kreishaushaltes geführt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurde im Sommer 2014 vom Geschäftsführer und mit Unterstützung durch Herrn Schmidberger (UNB) im Entwurf aufgestellt, im Dezember 2014 vom Vorstand verabschiedet und auf der Mitgliederversammlung im Januar 2015 vorgestellt (vgl. Tabelle 6). Die Aufstellung des Haushaltsplans 2015 war noch mit inhaltlichen Unsicherheiten behaftet, da das erste Geschäftsjahr 2014 (zum besseren Vergleich in Tabelle 6 angegeben) zur Aufstellung finanziell noch nicht abgeschlossen war.

Tabelle 6: Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis 2015 (sowie zu Vergleichszwecken Rechnungsergebnis 2014) des LEV Bodenseekreis

Haushalt **Neben-/Sonderhaushalt**
 Fachbereich **3607 000 Landschaftserhaltungsverband (LEV)**

Gruppierung	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014 Stand: 20.02.2015	Ansatz 2015 Stand: 08.12.2014	Rechnungs- ergebnis 2015 Stand: 15.02.2016
150000	Vermischte Einnahmen	0,00	200	0,00
150100	Spenden und Mitgliedsbeiträge	4.850,00	4.850	5.100,00
161000	Ersatz Land für Personal (1,5 Stellen)	53.519,08	88.850	87.198,68
162000	Ersatz Kreis für Personal (0,5 Stellen)	15.368,14	35.950	35.318,79
162100	Ersätze Kreis für Sachmittel	1.034,27	3.150	470,24
289000	Überschuss des Vorjahres	41,50	0	0,00
	EINNAHMEN	74.812,99	133.000	128.087,71
4	Personalausgaben	68.887,22	124.800	122.517,47
520000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	27,35	500	131,88
562000	Aus- und Fortbildung	899,30	1.000	620,40
650000	Geschäftsausgaben, Bürobedarf	662,56	1.000	1.152,59
651000	Bücher und Zeitschriften	0,00	100	66,00
651100	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	800	648,87
652000	Mobilfunkkosten	0,00	300	0,00
653000	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	1.405,04	500	0,00
654000	Dienstreisen	2.491,23	2.500	2.247,26
656500	Leasing, Hard- u. Software, Leitungskosten	440,29	1.500	703,24
	AUSGABEN	74.812,99	133.000	128.087,71
	ERGEBNIS	0	0	0

9.2 Jahresabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde in bewährter Form und aufgrund der Umstellung auf ein eigenes Konto letztmalig von der Kämmerei des Bodenseekreises am 15.02.2016 vorgenommen. Trotz der Unsicherheiten bei der Aufstellung des Haushaltsansatzes 2015 (vgl. Kap. 9.1) ergaben sich gegenüber dem Haushaltsplan nur wenige Abweichungen (s. Tabelle 6). Der Unterschied bei den Einnahmen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen ergibt sich zum Beispiel durch den in der Planung übersehenen Mitgliedsbeitrag einer Gemeinde, die ihren Beitrag im vorletzten Haushaltsjahr vorzeitig überwiesen hatte.

10 Ausblick auf das Jahr 2016

10.1 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

Bei der Umsetzung der vorhandenen Managementpläne wird sich der LEV im Jahr 2016 verstärkt um Schutzmaßnahmen für die Helm-Azurjungfer, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung und Umsetzung des Gewässerunterhaltungsplans in Bermatingen, kümmern. Auch die Bemühungen um den Erhalt von Mageren Flachland-Mähwiesen und Halbtrockenrasen werden fortgeführt, indem Kontakt zu den Bewirtschaftern aufgenommen und diese über Fördermöglichkeiten aufgeklärt werden sollen. Entbuschungsmaßnahmen zur Entwicklung von Pfeifengras-Streuwiesen werden im Jahr 2016 in weiteren Gebieten durchgeführt, zum Beispiel am Tunauer Strand und im NSG „Markdorfer Eisweiher“. Über die bisher vorgenommenen Maßnahmen am Kressbronner Bodenseeufer soll die Öffentlichkeit bei zwei Exkursionen am 1. Mai 2016 an den Campingplätzen Gohren und Iriswiese informiert werden, in deren Rahmen auch die neuen Informationstafeln eingeweiht werden. Zur besseren Nutzbarkeit von Streuwiesen im NSG „Hirrensee“ ist geplant, im Herbst 2016 den zentralen Graben zu ertüchtigen. Artenschutzbemühungen für die FFH-Arten Bodensee-Vergissmeinnicht, Goldener Scheckenfalter und Sumpf-Glanzkraut werden im Jahr 2016 intensiviert bzw. neu begonnen.

Im Laufe des Jahres 2016 wird der LEV an der weiteren Erstellung von Managementplänen beteiligt sein. Für das FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Langnau und Neukirch“ steht die weitere Bearbeitung inkl. Beiratssitzung an, während die MaP-Erarbeitung für die FFH-Gebiete „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ und „Rotachtal Bodensee“ 2016 beginnt.

10.2 Projekte & Beratung

Die Beratung der Gemeinde Kressbronn zur FFH-konformen Planung von kommunalen Ausgleichsflächen wird auch im Jahr 2016 fortgeführt. Die Förderantragstellung sowie die fachliche Begleitung einer Evaluation des Kreis-Streuobstförderprogramms werden voraussichtlich in Kooperation von LEV und Unterer Naturschutzbehörde durchgeführt. Ferner steht der LEV seinen Mitgliedern auch weiterhin für eine Beratung zu den Themen Natura 2000, Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege und Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

10.3 Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde auf der Vorstandssitzung am 07.10.2015 verabschiedet und auf der Mitgliederversammlung im November 2015 vorgestellt (vgl. Tabelle 7). Aufgrund der Umstellung auf ein eigenes LEV-Konto wurden einige kleinere Anpassungen bei den Eingruppierungen vorgenommen, die jetzt Kostenstellen heißen. Die Planungen für den Haushalt 2016 konnten aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahresabschluss 2014 und dem Haushaltsansatz 2015 (vgl. LEV BODENSEEKRIS 2015) weiter konkretisiert werden.

Tabelle 7: Haushaltsansatz 2016 des LEV Bodenseekreis

Haushaltsplan LEV Bodenseekreis 2016

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016 Stand: 07.10.2015	Ansatz 2015 Stand: 08.12.2014	Rechnungs- ergebnis 2014
2110	Spenden und Mitgliedsbeiträge	5.100	4.850	4.850
2170	Übertrag aus Vorjahr			42
2302	Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen)	96.000	88.850	53.519
2304	Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen)	38.000	35.950	15.368
2310	Zuschuss Kreis für Sachmittel	3.150	3.150	1.034
2400	Vermischte Einnahmen	200	200	0
EINNAHMEN		142.450	133.000	74.813
2550	Personalausgaben	134.000	124.800	68.887
2560	Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren	2.500	2.500	2.491
2570	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	899
2660	Leasing, Hard- u. Software, Leitungskosten	1.500	1.500	440
2700	Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen	1.250	1.000	663
2702	Mobilfunkkosten	300	300	0
2710	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Bürobedarf	500	500	27
2715	Bücher und Zeitschriften	100	100	0
2810	Öffentlichkeitsarbeit	800	800	0
2900	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	500	500	1.405
AUSGABEN		142.450	133.000	74.813
ERGEBNIS		0	0	42

11 Pressespiegel



Naturschutz beim Bauerntag

Landschaftserhaltungsverband stellt sich in Laimnau vor

Friedrichshafen/Tettang – Auf Einladung von Dieter Mainberger, Vorsitzender des Kreisbauernverbands Tettang, stellt sich der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis (LEV) beim Tettanger Bauerntag am Mittwoch, 25. Februar, mit einem Informationsstand in der Argentalhalle in Laimnau vor, wie der LEV mitteilt. Der LEV ist vor anderthalb Jahren gegründet worden und hat mit der Besetzung der Geschäftsstelle im vergangenen Jahr die Arbeit aufgenommen.

„Ich bin überzeugt, dass Landschaftspflege nur dann gelingen kann, wenn Naturschützer und Landwirte vertrauensvoll zusammenarbeiten“, sagt Dieter Mainberger, der auch Vorstandsmitglied des LEV ist.

Der LEV Bodenseekreis ist wie alle Landschaftserhaltungsverbände im Land drittelparitätisch aufgebaut. Das heißt, dass Vertreter von Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz in Mitgliedschaft und Vorstand gleichberechtigt zusammenarbeiten. „Ich freue mich über diese gute Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landnutzern, unseren wichtigsten Partnern in der Landschaftspflege“, erklärt Daniel Doer, Geschäftsführer des LEV Bodenseekreis, und hebt die baden-württembergischen Rahmenbedingungen lobend hervor.

Die Kernaufgabe des LEV ist die Umsetzung der Managementpläne für die Europäischen Flora-Fauna-Habitat (FFH) und Vogelschutzgebiete, die zusammen das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 bilden. So werden zum Beispiel feuchte Streuwiesen mit einem Schnitt im Jahr genutzt, um der gefährdeten FFH-Schmetterlingsart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling einen Lebensraum zu bieten. Oder die Nutzung von mageren Flachland-Mähwiesen wird so ausgestaltet, dass die blumenbunten, artenreichen Wiesen erhalten bleiben.

Daneben kümmert sich der LEV auch um weitere Themen der Landschaftspflege, zum Beispiel um die dauerhafte Pflege von kommunalen Ausgleichsflächen. „Egal, ob wir uns um den Ameisenbläuling auf der Streuwiese oder um das Erreichen eines sinnvollen Ausgleichs durch die passende Bewirtschaftung einer Streuwiese kümmern, immer hängt der Erfolg unserer Maßnahmen von einer guten Zusammenarbeit mit den Landnutzern vor Ort ab“, ist LEV-Geschäftsführer Doer überzeugt.

Daniel Doer, LEV-Geschäftsführer

Informationen im Internet:
www.bodenseekreis.de/lev

Ein dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Eiskircher Ried. BILD: LEV/DANIEL DOER

Südkurier, 18.02.2015

(PM außerdem in der Schwäbischen Zeitung erschienen)

Exkursion führt zu Bodensee-Vergissmeinnicht

Landschaftserhaltungsverband wandert am 25. April zum Schutzgebiet zwischen Hagnau und Immenstaad

IMMENSTAAD (sz) - Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis (LEV) lädt am Samstag, 25. April, um 14 Uhr zu einer Exkursion am Bodensee zwischen Hagnau und Immenstaad ein. Laut Ankündigung wird bei dieser Fußwanderung das europäische FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ an den Campingplätzen „Alpenblick“ und „Schloss Kirchberg“ zwischen Hagnau und Immenstaad mit seinen charakteristischen Pflanzen- und Tierarten vorgestellt.

Als echtes Kleinod wird unter anderem die seltene Strandrasen-Pflanzengesellschaft mit dem endemischen Bodensee-Vergissmeinnicht besprochen. Endemisch heißt, dass die Art weltweit nur am Bodensee und an einem weiteren bayerischen Voralpensee vorkommt. „Viele Menschen scheuen keine Kosten und Mühen, um sich endemische Arten auf den entlegenen Galapagos-Inseln anzuschauen“, betont Exkursionsleiter und LEV-Geschäftsführer Daniel Doer. „Dabei wissen viele gar

nichts von den seltenen Pflanzen, die direkt vor ihrer Haustür am Bodensee wachsen.“

Neben dem Bodensee-Vergissmeinnicht kommen im flachen Uferbereich auch Armleuchteralgen vor, die nur in sehr sauberem Wasser gedeihen können. „Wir werden sicher auch einige Brut- und Rastvögel zu

Gesicht bekommen“, erläutert Doer. Zu Letzteren zählen die Reiherenten, die im Bodensee nach Muscheln tauchen. Aber auch alles andere, was am Bodenseestrand kreucht und fleucht, wird bei der Exkursion nicht außen vor gelassen, verspricht die Ankündigung des Landschaftserhaltungsverbandes.



Kleinode: das endemische Vergissmeinnicht, das weltweit fast nur am Bodensee vorkommt, und ein Männchen der Reiherente, regelmäßiger Rast- und Brutvogel am Bodensee.



FOTO: PR:

Zum Schutz der Natur

Treffpunkt für die kostenlose Exkursion ist am Samstag, 25. April, um 14 Uhr der gebührenpflichtige Parkplatz zwischen den Campingplätzen „Alpenblick“ (Hagnau) und „Schloss Kirchberg“ (Immenstaad), der über eine Zufahrt parallel zur B 31 erreicht werden kann. FFH-Gebiete wurden laut Landschaftserhaltungsverband (LEV) nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union ausgewiesen und verfolgen das Ziel, ein europäisches Netzwerk von wichtigen Schutzgebieten zu errichten: Natura 2000. Um diese Natura-2000-Gebiete kümmert sich der 2013 gegründete Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis im gesamten Landkreis. Weitere Informationen unter

www.bodenseekreis.de/lev

Schwäbische Zeitung, 18.08.2014

(Exkursionsankündigungen außerdem erschienen im Südkurier, Lindauer Zeitung sowie in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Immenstaad, Hagnau, Raderach, Oberteuringen & Neukirch)

Strandrasen ist ein seltener Schatz

- Streng geschützte Pflanzenarten brauchen Schutz
- Regelmäßige Überschwemmungen sind notwendig

- Regulierung durch Wehre hätte Artensterben verursacht
- Zusammenarbeit mit den Besitzern von Seegrundstücken



Das Bodensee-Vergissmeinnicht gedeiht ausschließlich auf sandig-kiesigen oder schlammigen, im Sommer längere Zeit überschwemmte Stellen.

BILDER: GISELA KELLER

VON GISELA KELLER

Friedrichshafen – Beim Begriff Strandrasen kommen wohl den meisten Menschen die gepflegten grünen Liegeflächen von Strandbädern in den Sinn. Wenn indes Biologen von Strandrasen am Bodensee sprechen, meinen sie etwas anderes, eine besondere Gesellschaft von Pflanzen, die teilweise ausschließlich am Bodensee vorkommen. Dieser Strandrasen ist sowohl in der Schweiz wie auch in Deutschland als vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet eingestuft und daher besonders streng geschützt.

Einen solchen Strandrasen gibt es noch zwischen Dornier-Mole und Helmsdorf. Privatgrundstücke reichen dort bis ans Wasser, der zugehörige Kiesstrand gehört zum geschützten Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH), das von Seemoos bis über Hagnau hinaus reicht. Zurzeit blüht dort das Bodensee-Vergissmeinnicht, der Strandling gedeiht und auch einzelne Exemplare von Ufer-Hahnenfuß und der Strand-Schmiele, der die „Strand-schmielen-Gesellschaft“ ihren Namen verdankt, sind hier zu finden. Allen gemeinsam ist, dass sie „amphibische“ Pflanzen sind, die es nicht nur überstehen, wenn sie längere Zeit unter Wasser geraten, sondern regelmäßige Überschwemmungen ihres Lebensraumes sogar zum Überleben brauchen, um gegen ihre Konkurrenten zu bestehen. Die überstehen solche Überschwemmungen nämlich nicht.

Durch Schneeschmelze und Regenfälle steigt der Bodenseespiegel im Frühjahr im Durchschnitt um rund zwei Meter an. Die Strandrasen werden dadurch einige Wochen bis mehrere Monate überschwemmt. „Es ist ein großes Glück, dass am Bodensee der Wasserstand nicht über Wehre reguliert und nahezu konstant gehalten wird, wie es an vielen anderen voralpinen Seen der



Für den Erhalt des Strandrasens, hier bei Helmsdorf, arbeiten (von links) Irene Strang (AGBU), Daniel Doer und Jasmin Seif (LEV) zusammen.



Der Strandling wächst nicht nur am Strand, sondern auch in Flachwasserzonen.

Fall ist“, erklärt Biologin Irene Strang von der Arbeitsgemeinschaft Bodenseeufer. Vor etwa 100 Jahren sei auch für den Bodensee eine solche Maßnahme im Gespräch gewesen, aber eine Abstimmung darüber in der Schweiz habe es verhindert. „Nicht nur der Strandrasen, auch andere Schätze der Natur wären dann wohl längst verschwunden“, sagt Strang. Trotzdem: die zunehmende Bebauung am Ufer und dessen in den vergangenen 100 Jahren immer

stärkere Nutzung setzen der Natur zu. Auch die hohe Nährstoffversorgung, vor allem in den 80er Jahren, habe dazu beigetragen, dass der Strandrasen vielerorts verschwunden ist.

„Das System ist sehr komplex“, haben die Biologen festgestellt, „vielen Faktoren spielen eine Rolle, etwa der Böschungswinkel, die Körnung am Ufer, der Wellenschlag“. Versuche, die Pflanzen durch Pflanzungen anzusiedeln erwiesen sich als kaum erfolgreich. „Die Arten wandern, teils über ihre Samen, teils dadurch, dass ganze Pflanzen weggeschwemmt werden und an anderer Stelle wurzeln. Die Strandschmiele hat sogar eine ganz besondere Vermehrungsmethode: „Sie ist quasi lebendgebärend und produziert ‘Babys’ auf sich selbst“, erklärt Daniel Doer, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) Bodenseekreis.

Dass es die Pflanzen an dieser Stelle noch gibt, hat auch mit der guten Zusammenarbeit von LEV und AGBU mit den Besitzern der Grundstücke zu tun. „Ich freue mich sehr, dass die meisten diesen Pflanzen sehr wohlwollend gegenüberstehen“, sagt Doer.

Engagement für das Bodenseeufer

Die beiden engagierten Organisationen:

➤ **Die Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU)** ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern und Ingenieuren. Sie führen eigene Forschungsprojekte durch und beraten öffentliche und private Auftraggeber in Fragen der Uferökologie, des Uferschutzes und der Uferrenaturierung. Seit Jahrzehnten macht die AGBU regelmäßige Erhebungen über die Strandrasenbestände auch am Schweizer und Konstanzer Ufer und am Untersee. Dabei zeigte sich, dass in den vergangenen 100 Jahren die Strandrasenbestände stark zurückgegangen sind. Früher im Strandrasen vorkommende Arten wie Bodensee-Steinbrech und Riednelke gelten als ausgestorben. Da der Strandrasen sehr von den jährlichen Schwankungen des Wasserstandes abhängt, wirken sich klimatische Veränderungen stark aus.

➤ **Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis (LEV)** arbeitet mit Kommunen, Naturschützern und Landnutzern zusammen. Als Dienstleister arbeiten LEVs für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement. Der LEV Bodenseekreis wurde im Juli 2013 gegründet. Neben dem Kreis gehören derzeit 19 Städte und Gemeinden, drei regionale Naturschutzverbände und -Maschinenringe zu den Mitgliedsorganisationen. (gik)

Informationen im Internet:
www.bodensee-ufer.de; www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landschaftserhaltungsverband.html

Südkurier, 27.04.2015

(Presseartikel zum Thema außerdem erschienen in der Schwäbischen Zeitung)

BERGER WEIHER**Martin Hahn informiert sich über Artenschutz**

Kressbronn – Martin Hahn, Landtagsabgeordneter der Grünen, besucht am morgigen Freitag von 11.30 bis 12.15 Uhr das Naturschutzgebiet „Berger Weiher“ in Kressbronn. Er möchte sich über die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis am Beispiel von Artenschutzmaßnahmen für die Helm-Azurjungfer informieren. Die Libelle ist insbesondere durch eine nicht naturschutzgerechte und zu intensive Grabenpflege gefährdet.

Südkurier, 03.09.2015

KRESSBRONN/LANGENARGEN

Montag, 7. September 2015

Gefährdeten Arten eine Chance geben

Martin Hahn informiert sich in Berg über die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis

Von Linda Egger

KRESSBRONN - Um sich ein Bild von der Arbeit des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis (LEV) zu machen, hat Martin Hahn, Landtagsabgeordneter der Grünen, am Freitag das Naturschutzgebiet „Berger Weiher“ zwischen Kressbronn-Berg und Nitzweiler besucht.

Im Jahr 2013 gegründet, sieht der LEV Bodenseekreis seine Aufgabe vor allem in der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft sowie in Maßnahmen zum Artenschutz. Mitglieder sind derzeit 19 Städte und Gemeinden, drei regionale Naturschutzverbände sowie jeweils zwei Landwirtschaftsverbände und Maschinenringe, wodurch der LEV als Vermittler zwischen Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz fungiert. Der Verband kümmert sich unter anderem auch um die Umsetzung der Richtlinien für sogenannte FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat). Dabei handelt es sich um Schutzgebiete, die als Teil von „Natura 2000“, einem Schutzgebietsnetzwerk der EU, nach speziellen Richtlinien ausgewiesen wurden.

Helm-Azurjungfer fühlt sich wohl

Eines davon ist das FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“, zu welchem wiederum das Naturschutzgebiet „Berger Weiher“ bei Kressbronn zählt. Zwar gibt es dort schon lange keinen Weiher mehr, jedoch ist das in einer leichten Senke gelegene Feuchtgebiet ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. „Das Entscheidende ist tatsächlich auch die Nährstoffarmut, das fördert die Artenvielfalt hier“, erklärt LEV-Geschäftsführer Daniel Doer. Denn durch die sehr extensive



Unter anderem im Naturschutzgebiet „Berger Weiher“ wollen sie sich für den Fortbestand seltener Arten wie der Helm-Azurjungfer einsetzen (von links): Jasmin Seif und Daniel Doer vom Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis mit Martin Hahn, Landtagsabgeordneter der Grünen.

FOTO: LINDA EGGER

Nutzung des Gebiets als Streuwiese wird ein zu hoher Nährstoffgehalt, beispielsweise durch häufige Düngung, verhindert.

Auch die Helm-Azurjungfer, eine vom Aussterben bedrohte Libellen-

art, fühlt sich an den kleinen Gräben und Rinnsalen, die die sogenannte Pfeifengrasswiese durchziehen, ausgesprochen wohl. Die männlichen Tiere zeichnen sich durch ihren blau-schwarz gezeichneten Hinter-

leib aus und sind nur durch eine markante Zeichnung in Form eines Flügelhels von ähnlichen, weniger seltenen Arten zu unterscheiden. Von Mai bis Juni hat die Libelle ihre Paarungszeit und legt ihre Eier ab. Sind

die Larven nach rund 14 Tagen einmal geschlüpft, leben sie zwei Jahre lang im Wasser.

Im Bodenseekreis ist die Helm-Azurjungfer nur noch an sehr wenigen Stellen zu finden. „Das Problem ist, sie verträgt nicht zu viel landwirtschaftliche Nutzung, aber auch nicht zu wenig“, erklärt Daniel Doer. Werden die Gräben vollständig geräumt oder ausgemäht, bleibt kein Lebensraum für die seltene Kleinlibelle. Wird hingegen gar nicht eingegriffen, verlanden die Gräben oder wachsen mit Gehölzen zu. Fakt ist: „Die Gräben bleiben nicht erhalten ohne Pflege – aber man muss es halt steuern und abschnittsweise machen“, so der Landschaftsökologe weiter.

Daviele Arten mit speziellen Bedürfnissen bisher nur wenig Beachtung geschenkt wurde, hofft Doer nun, hier mit seiner Arbeit, eine Lücke schließen zu können und nicht zuletzt durch das Informieren von Anrainern über Bedrohungsfaktoren und Schutzmaßnahmen den Fortbestand gefährdeter Arten wie der Helm-Azurjungfer gewährleisten zu können.

„Das ist für die Landwirte durchaus eine schwierige Herausforderung, deshalb ist es auch so wichtig, dass sie dabei Unterstützung bekommen“, betonte Martin Hahn. Der Grundgedanke hinter der Einführung von Landschaftserhaltungsverbänden sei deshalb, „eine Vernetzungsstelle zu schaffen, die im Interessenskonflikt zwischen Landschaftsnutzung und Naturschutz einen Ansatz und eine hohe Chance der Akzeptanz schafft“, erklärte der Landtagsabgeordnete weiter und fügte hinzu: „Aber ich habe den Eindruck, dass das auf einem guten Weg ist.“

Schwäbische Zeitung, 07.09.2015

(Berichterstattung außerdem erschienen als SZ-Kurzbeitrag am 04.09. sowie im Südkurier)

Schützen und nützen

Vertragsnaturschutz mit dem LEV

Mittlerweile gibt es in Baden-Württemberg 30 Landschaftserhaltungsverbände auf Landkreisebene. Sie sind ein Hauptbaustein der Naturschutzstrategie der Landesregierung und fast flächendeckend eingerichtet.

Landschaftserhaltungsverbände (LEV) sind gemeinnützige, eingetragene Vereine auf Landkreisebene. Ihre Zielsetzung ist es, im Zuge der Umsetzung der Naturschutzstrategie der Landesregierung Landwirte, Naturschützer und Kom-

munalpolitiker an einen Tisch zu bringen. Sie sollen gemeinsam Lösungen für Natur, Landschaft und Artenschutz entwickeln und bei Konflikten vermitteln. In den Vorständen der LEV sind die drei Interessengruppen paritätisch vertreten.

Landschaftspflege und biologische Vielfalt

Das Land stellt den Landkreisen für die Einrichtung eines LEV Mittel für 1,5 Arbeitsstellen zur Verfügung. Eine halbe Stelle ist von den Trägervereinen selbst zu erbringen. Nach der Gründung eines LEV, dessen Besetzung mit zwei Arbeitskräften sowie der Fertigstellung eines Managementplans für den jeweiligen Land-

kreis, wird eine sogenannte Natura 2000-Beauftragtenstelle bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises eingerichtet, für die das Land die Personal- und Sachkosten übernimmt. Der/die Natura 2000-Beauftragte soll insbesondere die Abwicklung der Fördermaßnahmen übernehmen.

Die Landesregierung sieht in den LEV einen Hauptpfeiler für die Landschaftspflege vor Ort und für den Schutz der biologischen Vielfalt. Die Aufgaben sind breit gefächert: Sie reichen vom Erhalt der Kulturlandschaft über die Biotop- und Landschaftspflege bis zur Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne. LEV bieten eine umfassende Beratung und organisieren die Umsetzung der Schutz- und Pflegemaßnahmen. Entsprechend der Naturschutzstrategie kommt den LEV bei der weiteren Umsetzung von Natura 2000 eine besondere Rolle zu.

In Baden-Württemberg findet Vertragsnaturschutz auf rund 34.000 Hektar Grünland- und Ackerflächen statt. Bezahlt wird der Vertragsnaturschutz vom Land Baden-Württemberg und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) über das Förderprogramm Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Den Rahmen gibt der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL III) vor. ■

➔ **Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V., Albrechtstraße 67, 88045 Friedrichshafen**
Ansprechpartner: Daniel Doer (Geschäftsführer), Tel. 07541/204-5787 und Jasmin Seif (Stv. Geschäftsführerin), Tel. 07541/204-5071.
E-Mail: lev@bodenseekreis.de,
Homepage: <http://www.bodenseekreis.de/lev>

BWagrar 41.2015, Sonderbeilage zur Oberschwabenschau, Oktober 2015

Impfung gegen Artenverlust

Durch geschicktes Übertragen von Mähgut soll die heimische Pflanzenwelt erhalten werden

Von Lydia Schäfer

FRIEDRICHSHAFEN – Am Montag haben sich rund 60 Experten aus den Landkreisen Ravensburg, Konstanz und dem Bodenseekreis im Landratsamt Friedrichshafen getroffen, um sich über das Thema „Mähgutübertragung“ zu informieren. Dabei handelt es sich um ein spezielles Verfahren zur Ansaat von artenreichen Wiesen mit den jeweils lokal typischen Pflanzen.

Was für Jochen Späth, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands Dingolfing-Landau in Bayern, ein bekanntes Verfahren ist, soll im Bodenseekreis künftig ebenfalls Fuß fassen. Im Gegensatz zur herkömmlichen Ansaat wird bei der vorgestellten Methode Mähgut aus dem Umfeld verwendet. „Es geht dabei darum, das Mähgut aus einer möglichst in der Nähe liegenden Spenderfläche, auf die Aussaatfläche zu übertragen“, erklärte Späth den Zuhörern. Mit diesem Verfahren soll die lokale Pflanzenwelt erhalten werden.

Genetische Unterschiede

„Die Schafgabe aus Norddeutschland oder dem Raum Zürich gehören ebenso wie die süddeutsche Schafgabe



Informieren über die Vorteile der regionalen Mähgutübertragung: Patrick Trötschler, Jochen Späth, Tilo Herbster, Daniel Doer und Robert Bauer (von links).

FOTO: LYDIA SCHÄFER

be der gleichen Familie an, zeichnen sich aber dennoch durch genetische Unterschiede aus“, so der Diplom-Biologe. Er greift auf eine über zehnjährige Erfahrung mit dieser Methode zurück und berichtet sowohl von größeren Aussaaten auf Streuobstwiesen, Ausgleich- und Naturschutzflächen. „Einmal habe ich das auf An-

frage eines Privatmannes in seinem Garten gemacht.“ Gewachsen sei dort eine bunte Blumenwiese.

Daniel Doer vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis sieht in der Mähgutübertragung eine gute Möglichkeit vor Ort dem Pflanzenschwund entgegenzuwirken. „Den haben wir sogar in Na-

turschutzgebieten zu beklagen“, sagt er, und Mähgut sei ausreichend vorhanden. Typische Naturpflanzen für den Bodenseekreis seien Wiesenflockenblumen, Labkraut, Schafgabe, Margeriten und es gebe sogar heimische Orchideenarten.

Die Naturschutzbehörde habe schon einige Erfahrungen im Bodenseekreis gesammelt. Doer betrachtet diese Methode als einen vielversprechenden Weg die Artenvielfalt im Kreis zu erhalten und ist sich sicher, „dass wir sie bei uns in Zukunft verstärkt einsetzen werden.“ Sowohl in den Landkreisen Ravensburg und Konstanz seien bereits erste Flächen mit Mähgut geimpft worden.

Tilo Herbster vom LEV Konstanz berichtet: „Im Naturschutzgebiet Heudorfer Ried haben wir bereits erfolgreich mit dieser Methode gearbeitet. Wichtig sind eine gute Zusammenarbeit mit benachbarten Landwirten und geeignetes Spendermaterial.“ Letzteres bestärkt auch Jochen Späth in seinen Ausführungen. Die richtige Auswahl der Spenderfläche, die fachgerechte Vorbereitung der Aussaatfläche und die Durchführung der Mähgutübertragung seien die drei wichtigsten Aspekte für einen Erfolg. Auch eine angepasste Folgepflege spiele eine wichtige Rolle.

Schwäbische Zeitung, 03.11.2015

(Berichterstattung außerdem erschienen im Südkurier)



Der Landschaftserhaltungsverband nimmt am Tunauer Strand eine Entbuschungsmaßnahme vor. Daniel Doer möchte die Öffentlichkeit über den Sinn solcher Maßnahmen besser informieren. BILD: ANETTE BENGELSDORF

Entbuschung für die Gelbbauchunke

Landschaftserhaltungsverband setzt Maßnahmen zum Erhalt von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten um

Bodenseekreis (abe) Daniel Doer faltet den Natura-2000-Managementplan der EU auseinander. In der Maßnahmenkarte für die Uferlandschaft östlich von Friedrichshafen, die vom Regierungspräsidium erstellt wurde, sind in verschiedenen Farben Anweisungen zum Erhalt von FFH-Gebieten eingezeichnet. FFH steht für Flora, Fauna, Habitat. Hier am Tunauer Strand, der Lebensstätte der Gelbbauchunke, bedeutet dies, eine Senke vor dem Seehag von Gebüsch zu befreien. Die Unke legt ihre Eier in temporären, von der Sonne beschienenen Tümpeln ab. Nur dort ist ihr Nachwuchs vor Fischen sicher. Ein

Weidengestrüpp, das Strandbesuchern als Toilette dient, kommt ihr dabei wenig entgegen.

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) hat die Aufgabe, diese Erhaltungsmaßnahmen in freiwilliger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern umzusetzen. „Dazu schließen wir mit kooperationsbereiten Landwirten Fünfjahresverträge ab, in denen sie sich zur Pflege eines FFH-Gebiets verpflichten“, sagt Doer. Dafür erhält dieser eine angemessene Vergütung. Der im Landschaftsschutz erfahrene Landwirt, der bereits die angrenzenden Streuwiesen pflegt, erhält jetzt im Herbst den Auftrag zur Entbuschung. Sind die Weiden gerodet, werden die Wurzeln mit einer Stockfräse entfernt. So kann sich die Senke im Frühjahr bei steigendem Wasserstand

füllen und die Unke legt vielleicht schon ihre Eier ab. Sie seien Pioniere, sagt Doer. Entwickelt sich das Gebiet positiv, wird wieder ein Pflegevertrag abgeschlossen um es zu erhalten.

Um Verständnis für einen auf den ersten Blick unschönen Eingriff in die Natur zu wecken, will der Campingplatz Iriswiese in Zusammenarbeit mit dem LEV Infotafeln aufstellen, und Doer möchte den Besuchern geführte Exkursionen anbieten. Er setzt auf Verständnis statt auf Zäune. „Als Verein können wir bessere Öffentlichkeitsarbeit machen, als eine Behörde“, sagt der diplomierte Landschaftsökologe. Da der LEV die Pläne nicht erstellt, sondern umsetzt, wird er von allen Parteien positiv und als Kooperationspartner wahrgenommen. „So kommen wir gemeinsam und ausgleichend zum Erfolg“, sagt er.

Südkurier, 09.11.2015

Hauptversammlung des Nabu

LANGENARGEN (sz) - Der Naturschutzbund Nabu in Langenargen lädt zur Jahreshauptversammlung am heutigen Freitag um 19.30 Uhr ins Kavalierhaus beim Schloss Montfort ein. Die Einladung richtet sich an alle Mitglieder und Naturfreunde aus Langenargen und Umgebung. Der Abend beginnt mit einem Bild-Vortrag über die Aufgaben des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) Bodenseekreis von Daniel Doer, Geschäftsführer des LEV. Im Anschluss an den Vortrag beginnt die Hauptversammlung. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Bericht der Vorstandschaft über die Aktivitäten seit der letzten Versammlung, dem Kassenbericht und der Neuwahl des Vorstandes. Es gibt auch einen Vortrag von Luis Ramos über seine Naturbeobachtungen in Langenargen und den umliegenden Gebieten.

Schwäbische Zeitung, 13.11.2015

Aktuelles aus den Bundesländern

Mähgut-Übertragung stößt auf großes Interesse in der Bodenseeregion**Naturschutz-Fachleute diskutieren spezielles Verfahren zur artenreichen Wieseneinsaat**

Mehr als 60 Fachleute aus den Landkreisen Konstanz, Bodenseekreis und Ravensburg informierten sich Anfang November im Landratsamt des Bodenseekreises in Friedrichshafen zum Thema Mähgut-Übertragung. Dabei handelt es sich um ein spezielles Verfahren zur Ansaat von artenreichen Wiesen mit lokal typischen Pflanzenarten.

Dr. Jochen Späth, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands Dingolfing-Landau e.V., war aus Niederbayern an den Bodensee gereist, um seine langjährigen praktischen Erfahrungen mit der Mähgut-Übertragung zu präsentieren und mit Naturschutz-Experten und Fachplanern zu diskutieren. Der Fachvortrag war eine gemeinsame Veranstaltung der drei Landschaftserhaltungsverbände Konstanz, Bodenseekreis und Ravensburg in Zusam-

menarbeit mit dem Netzwerk Blühender Bodensee, einer Initiative der Bodensee-Stiftung.



Ausbringen von artenreichem Mähgut auf der anzusäenden Fläche (Foto: J. Späth)

Bei der Mähgut-Übertragung geht es darum, das Mähgut von einer möglichst in der Nähe liegenden artenreichen Spenderfläche auf die Ansaatfläche zu übertragen. Damit werden vor allem die lokal typischen Artspektren und Sippen bewahrt und so ein hoher ökologischer Mehrwert erzielt. Dr. Späth wendet das Verfahren im Landkreis Dingolfing-Landau bereits seit zwanzig Jahren mit Erfolg an, sowohl auf Naturschutzflächen als auch auf Ausgleichs- und Ökokontoflächen. Das große Interesse zeigt, dass die Mähgut-Übertragung ein interessantes Verfahren für viele Naturschutz-Akteure ist – für Kommunen, Fachbehörden, Landwirtschaft, Planungsbüros und Naturschutz-Organisationen.

Kontakt:

Daniel Doer, LEV Bodenseekreis e.V.

Tel. 07541/ 204-5787, daniel.doer@bodenseekreis.de

und Dr. Jochen Späth, Patrick Trötschler, Tilo Herbster, Robert Bauer

DVL-Rundbrief für Mitgliedsorganisationen, Dezember 2015

12 Literatur

- ANTHES, N., T. FARTMANN & G. HERMANN (2003): Wie lässt sich der Rückgang des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) in Mitteleuropa stoppen? Erkenntnisse aus populationsökologischen Studien in voralpinen Niedermoorgebieten und der Arealentwicklung in Deutschland. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 35: 279-287.
- ANTHES, N. & A. NUNNER (2006): Populationsökologische Grundlagen für das Management des Goldenen Scheckenfalters, *Euphydryas aurinia*, in Mitteleuropa. In: FARTMANN, T. & G. HERMANN (Hrsg.): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde 68: 323-352.
- BAMANN, T. (2016): Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Umsetzung Bereich Fauna im Regierungsbezirk Tübingen (Landkreise Tübingen, Ravensburg und Bodenseekreis). Schmetterlinge. Berichtszeitraum 2015/16. unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Dr. Thomas Bamann, Anfang 2016.
- BREUNIG, T. & S. DEMUTH (1999): Rote Liste der Farn - und Samenpflanzen Baden - Württembergs. Herausgegeben von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe.
- BUCHWALD, R., B. HÖPPNER & W. RÖSKE (1989): Gefährdung und Schutzmöglichkeiten grundwasserbeeinflusster Wiesenbäche und -gräben in der Oberrheinebene. Naturschutzorientierte Untersuchungen an Habitaten der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*, Odonata). In: Natur und Landschaft 64(9): 398-403.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2014): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufers, Bodenseekreis, für das Jahr 2013; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2015a): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufers, Bodenseekreis, für das Jahr 2014; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang, Februar 2015.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2015b): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufers, Bodenseekreis, für das Jahr 2015; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang, Dezember 2015.
- DIENST, M. & I. STRANG. (2015): Strandrasen-Entwicklung am Seemooser Horn in Friedrichshafen/Manzell 2008–2014; unveröff. Bericht an die Stadt Friedrichshafen, Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt (BSU).
- EBERT, G. & E. RENNWALD (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1: tagfalter I. Stuttgart.
- HAND, R. & K.-P. BUTTLER (2014): Beiträge zur Fortschreibung der Florenliste Deutschlands (Pteridophyta, Spermatophyta) – Siebte Folge. In: Kochia 8: 71–89.
- HUNGER, H. & F.-J. SCHIEL (2006): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume, Stand November 2005 (Odonata). In: Libellula Supplement 7: 3-14.
- LEV BODENSEEKRIS (2015): Jahresbericht 2014. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. April 2015, Friedrichshafen.

-
- PEINTINGER, M., N. ARRIGO, S. BRODBECK, A. KOLLER, M. IMSAND & R. HOLDEREGGER (2012): Genetic differentiation of the endemic grass species *Deschampsia littoralis* at pre-Alpine lakes. In: Alpine Botany 122: 87–93.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ – bearbeitet von Büro 365°freiraum + umwelt, Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-342 „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ – Bearbeitet von W. Herter und F. Wagner, unter Mitarbeit von H. Hunger, K.-J. Maier, F.-J. Schiel und H. Turni (INA Südwest).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011b): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-341 „Bodenseehinterland bei Überlingen“ – Bearbeitet von Arbeitsgemeinschaft Flachsbühl, Büro Grüllmeier (unveröffentlicht).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und das Vogelschutzgebiet 8323-401 „Eriskircher Ried“ – bearbeitet von Bürogemeinschaft stadt-land-see und Umweltbüro Grabherr; Fassung vom 26.02.2015.

